Nummer 16 — 16. Jahrgang

Düsseldorf, 25. April 1914

Textilarbeiter-Zeitung

Die „Textilarbeiter-Zeitung" erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 3 Mark.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleiter: Anton Heutmann, Düsseldorf, Cavalleriestr. 22. Fernruf 4423. Telegr.: Textilverband Düsseldorf.

Verlag: C. M. Schiffer, Düsseldorf, Cavalleriestraße 22. Druck und Versand Joh. van Acken, Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 63-65. Fernruf: 1358.

Arbeiterin und Gewerkschaft.

Die Textilindustrie ist in hervorragendem Maße ein Frauengewerbe. Die Zahl der in Textilfabriken beschäftigten Arbeiterinnen belief sich 1912 auf 511 998, oder 53,6% der Gesamtarbeiterschaft. Ihre Mitarbeit wird mehr und mehr zur Voraussetzung für das wirtschaftliche Aufsteigen auch des männlichen Textilarbeiters; aber auch zur Voraussetzung für die Beseitigung all der gesundheitlichen, geistigen und sittlichen Schäden, denen die Arbeiterinnen durch die Erwerbsarbeit ausgesetzt sind. Darum muß das ganze Streben unseres Verbandes und all seiner Funktionäre dahin gehen, die Arbeiterin mehr wie bisher von der Notwendigkeit der Selbsthülfebestrebungen zu überzeugen und sie für die Organisation zu gewinnen.

Dabei sind allerlei Hemmnisse zu überwinden. Schwierigkeiten bietet das jugendliche Alter vieler Arbeiterinnen. Von den obenerwähnten 511 998 sind 211 469 unter 21 Jahre, und von diesen wieder 58 197 unter 16 Jahre alt. In dem Alter mangelt's den Arbeiterinnen oft noch am nötigen Lebensernst. Sie sind noch bei „Muttern" und die Sorgen für den Unterhalt werden mehr oder weniger von den Eltern getragen. Das schwächt an sich schon das Interesse für die berufswirtschaftlichen Fragen ab.

Dazu kommt der Einfluß der Fabrikarbeit. Diese ist ruhelos und eintönig. Sie läßt die Seele kalt und leer und vermag den Gemütshunger der Arbeiterin nicht zu stillen. Das einzige, was sie an der Arbeit interessiert, ist das Verdienst. Der volkswirtschaftlichen und kulturellen Bedeutung ihrer Arbeit ist sie sich nicht bewußt; und wenn auch, dieses Bewußtsein vermöchte die vorgenannten Lücken nicht auszufüllen. Es fehlt also bei der Arbeiterin die persönliche Anteilnahme an der Fabrikarbeit. Was wunder, wenn sie nach der Arbeit möglichst wenig von dieser hören will? Jetzt will sie Zerstreuung, Abwechslung. Was wunder auch, wenn neben der Art der Fabrikarbeit ihr die hauswirtschaftliche Tätigkeit, die ja ihren natürlichen Wirkungskreis bildet, als beneidenswert erscheint? Die hat eine persönliche Note und nimmt darum das Interesse der Arbeiterin ganz anders in Anspruch. Die Arbeiterin ist aus den Gründen nur allzusehr geneigt, die Fabrikarbeit als eine vorübergehende Erscheinung und die Heirat als ihr eigentliches Ziel zu betrachten. Auch dadurch verliert der Organisationsgedanke bei ihr an Wert.

Ist sie verheiratet und muß sie als Ehefrau noch zur Fabrik gehen, dann ist es der Doppelberuf als Arbeiterin und Hausfrau, der das richtige Verständnis für die Notwendigkeit und Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation nicht aufkommen läßt. Entweder hofft sie auch jetzt noch bei eintretender Mutterschaft die Fabrikarbeit aufgeben zu können, oder wenn sie bereits Mutter ist, dann sind es die doppelten Sorgen, die ihr Zeit und Gelegenheit rauben, sich mit gewerkschaftlichen Fragen zu beschäftigen.

Bei der Arbeiterin ist auch trotz ihrer fürsorglichen Natur der Solidaritätsgedanke, das Zusammengehörigkeitsgefühl weniger ausgeprägt wie beim männlichen Arbeiter. Das hat ebenfalls seine Gründe. Jahrtausende haben den Mann an gemeinsame Arbeit mit den Berufsgenossen gewöhnt und bei ihm den Solidaritätsgedanken zur Entwicklung gebracht. Das Arbeitsgebiet der Frau war die Hauswirtschaft. Hier war sie vereinzelt, auf sich allein angewiesen, ihr eigener Herr. Diese Art der Tätigkeit führt leicht zu einem wenn auch unbewußten Individualismus. Dem haben wir es wohl auch zuzuschreiben, wenn die Arbeiterin der Gemeinschafsarbeit in der Organisation weniger zugänglich ist wie der männliche Arbeiter.

Das Selbstbewußtsein ist bei der Arbeiterin ebenfalls nicht im selben Maße zu finden wie bei ihrem männlichen Kollegen. Auch das ist erklärlich. Der letztere ist in mancher Beziehung bevorrechtet. Als Staatsbürger besitzt er sein Wahlrecht; er kann wählen und gewählt werden und somit direkt und indirekt seinen Einfluß in Staat und Kommune geltend machen. Das allein schon hebt das Selbstbewußtsein. Der Arbeiter hat auch das Vorrecht in den sozialen Institutionen, auch hier kann er bei allen Wahlen wählen und gewählt werden. Das alles trifft bei der Arbeiterin nicht zu. Bei staatlichen und kommunalen Wahlen hat sie überhaupt kein Wahlrecht, weder ein aktives noch ein passives. Selbst bei sozialen Wahlen hat man der Arbeiterin die Gleichberechtigung mit ihren männlichen Kollegen immer noch vorenthalten. So ist sie z. B. von den Beisitzerstellen an den Versicherungs-, Oberversicherungs- und Landesversicherungsämtern, sowie am Reichsversicherungsamt, also von allen richterlichen Funktionen in der Arbeiterversicherung ausgeschlossen. Sie hat auch zu den Beisitzerstellen an den Gewerbegerichten weder aktives, noch passives Wahlrecht. Die Arbeiterin ist es also gewohnt, den Männern den Vorrang zu lassen, sie als die Vertreter auch ihrer Interessen zu betrachten. Da ist es nicht verwunderlich, wenn sie auch die gewerkschaftliche Organisation als Sache der Männer auffaßt und sich selbst im Hintergrund hält.

Alle diese Hemmnisse für den Gewerkschaftsgedanken werden noch verschärft oder doch mindestens begünstigt durch die vielfach verkehrte Erziehung der Arbeiterin im Elternhaus und — durch den Egoismus der Verbandskollegen. Die Eltern unterlassen es allzuoft, die Mädchen frühzeitig zu einer vernünftigen Selbständigkeit, zur beruflichen Gemeinschaftsarbeit und zu einem gesunden Standesbewußtsein zu erziehen. Auch sie sind vielfach von dem durch nichts gerechtfertigten Gedanken beseelt, es habe für die Mädchen keinen Zweck, sich zu organisieren, die gingen ja doch nicht dauernd zur Fabrik; es schicke sich für Mädchen und Frauen überhaupt nicht, am gewerkschaftlichen Leben und an der gewerkschaftlichen Arbeit teilzunehmen; die Frau gehöre ins Haus, und wie die Einwendungen alle heißen. Daneben ist es auch die Scheu vor den materiellen Opfern, die manche Eltern abhält, den Kindern den Beitritt zur Organisation anzuraten. Bedauerlicherweise findet man all diese verkehrten Ansichten und Vorurteile oft genug auch in solchen Familien, wo der Vater seit Jahren schon seiner gewerkschaftlichen Berufsorganisation angehört. Er findet es trotzdem ganz in der Ordnung, daß seine Mädchen und oft auch seine mit ihm erwerbstätige Ehefrau unorganisiert bleiben und so zum Hemmschuh für die Bewegung werden, von der er doch eine wirtschaftliche Besserstellung erhofft.

Hinter diesem Verhalten steckt nicht selten auch ein gutes Stück Selbstsucht. Wir Männer sind es gewohnt, bevorrechtet zu sein, wir können es nur schwer über uns gewinnen, wenigstens im Wirtschaftsleben die Arbeiterin als ebenbürtig und als gleichberechtigt zu betrachten. Darum die Vorurteile, wenn es sich um den Anschluß der eigenen weiblichen Familienmitglieder an die gewerkschaftliche Organisation handelt. Und sollte diese Selbstsucht nicht auch ein klein wenig mit schuld sein, wenn in manchen Ortsgruppen die männlichen Kollegen sich so wenig Mühe geben, die Arbeiterin zur praktischen Mitarbeit heranzuziehen?

So mancher zweifelt auch an der Fähigkeit der Arbeiterin, führende Posten zu bekleiden. Mit souveräner Ueberhebung blickt er, der „Wissende" und „Erfahrene", auf die „unwissende" und „unerfahrene" Kollegin herab, vergißt aber dabei zu bedenken, wie viele Ausbildungsmöglichkeiten ihm zur Verfügung standen, die der Arbeiterin verschlossen blieben, und daß auch er erst in jahrelanger Tätigkeit sich gewerkschaftliches Geschick erwarb.

Es sind also der Schwierigkeiten viele, die es in der Arbeiterinnenagitation zu überwinden gilt. Aber sie können und müssen überwunden werden. Wie das möglich ist, darüber nächstesmal.

Das Lebensalter der Textilarbeiter.

Der „Verein für Sozialpolitik" hat vor zwei Jahren einige Schriften herausgegeben über „Auslese und Anpassung der Arbeiter in der Großindustrie". Eine der Schriften, die wir damals auch in der „Textilarbeiter-Zeitung" ausführlich besprochen haben, beschäftigte sich ausschließlich mit der Textilarbeiterschaft, dargestellt an den Verhältnissen der größten Spinn- und Weberei M.-Gladbachs. Es war dem Verein für Sozialpolitik nicht um die Erfassung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu tun, als vielmehr um die Klarlegung des bisher weniger beackerten Gebietes, wie sich das Berufsschicksal der Arbeiter überhaupt gestalte. Dabei war der Frage der Berufswahl und des Lebensalters der Arbeiter ein besonderes Augenmerk gewidmet worden. Der Heidelberger Professor Alfred Weber kam auf Grund der vorliegenden Erhebungen des Vereins zu dem Urteil, daß das 40. Lebensjahr im ganzen „den entscheidenden Knick des Berufsschicksals der Industriearbeiter darstelle" und daß immer bald nach seinem 40. Lebensjahr eine Gelegenheit eintrete, bei der er aus seinem Posten herausgedrängt werde. Scheide er durch Krankheit, ungünstige Konjunktur oder andere Gründe aus dem Betriebe aus, so gelinge es ihm in der Regel nicht wieder, in eine gleich gute Stellung wie die verlassene zu gelangen. Er ist in Gefahr, zu sinken, und in den meisten Fällen sinkt er tatsächlich von da an auch." Das 40. Lebensjahr sei die „Majorsecke" für den Arbeiter.

Angeregt durch die Untersuchungen des „Vereins für Sozialpolitik" hat das preußische Handelsministerium die ihm unterstellten Gewerbeaufsichtsbeamten angewiesen, sich in den Betrieben der Großindustrie ihrer Bezirke nach dem Alter der Arbeiter zu befragen, um einen genaueren Einblick in die Altersgliederung der Industriearbeiterschaft zu erhalten und um vor allem prüfen zu können, ob und wann der „entscheidende Knick" im Berufsleben des Arbeiters komme, ob sich wirklich eine „Majorsecke" für den Arbeiter feststellen lasse. Das Ergebnis der Erhebungen der Gewerbeaufsichtsbeamten liegt jetzt vor. Es bestätigt zunächst die erschreckende Tatsache, daß in den Betrieben der schweren Großindustrie, in allen den Unternehmungen, wo Körperkraft und körperliche Regsamkeit die Vorbedingungen der Tätigkeit sind, wie z. B. in der Maschinenindustrie, bei den Walzwerken, in den Glashütten, Kalk- und Zementwerken, nach dem 40. Jahr wirklich ein fast schwunghaftes Abfallen eintritt. Die Zahl der 50 und mehr Jahre alten Arbeiter ist in diesen Industriezweigen außerordentlich gering. Wo bleiben die Leute nach dem 40. und 45. Lebensjahre? Finden sie in anderen Gewerben bei schlechten Löhnen Unterkunft, sind ihre Kräfte so verbraucht, daß sie als Invalidenrentner sich kümmerlich durchschlagen müssen, sind ihre Lebenstage nach dem genannten Alter überhaupt gezählt? Das sind Fragen, die die Statistik unbeantwortet läßt.

Uns interessieren an dieser Stelle vor allem die Verhältnisse in der Textilindustrie. Die Arbeit in der Textilindustrie scheint nicht die entscheidende Wendung im Berufsleben des Arbeiters mit dem 40. Jahre zu bringen, im Gegenteil ist die höhere Altersklasse in unserem Gewerbe recht beträchtlich vertreten. Für die höchsten Altersklassen 50 – 60 Jahre und darüber zeigt die Textilindustrie die günstigsten Verhältnisse. Wir bemerken, daß es sich nur um die männlichen Arbeiter handelt. Es ist die Darstellung über den Altersaufbau der Textilarbeiterschaft nicht bloß von großem Interesse für uns, sie gibt uns auch wertvolle Fingerzeige für unsere gewerkschaftliche Arbeit. Wir bringen umstehend eine Tabelle, die das Alter der preußischen Textilarbeiter im Vergleich zu dem Alter der Arbeiter in den bedeutenderen anderen Erwerbszweigen veranschaulicht.

Die Tabelle ergibt zunächst, daß die Textilindustrie in Bezug auf die niedrigen Altersklassen an siebenter Stelle steht. Das ist auf die hohe Zahl jugendlicher Arbeiter in unserem Gewerbe zurückzuführen. Wertvoller wäre die Tabelle, wenn sie auch die Zahl der jugendlichen Arbeiter angäbe, jedoch haben die Gewerbeaufsichtsbeamten bei ihren Erhebungen eine solche Scheidung nicht vorgenommen. In den beiden folgenden

Betriebsart bezw. Gewerbezweig	Zahl der Arbeiter nach Jahren: bis 20 Jahre absolut	bis 20 Jahre v. H.	20—30 Jahre absolut	20—30 Jahre v. H.	30—40 Jahre absolut	30—40 Jahre v. H.	40—50 Jahre absolut	40—50 Jahre v. H.	50—60 Jahre absolut	50—60 Jahre v. H.	über 60 Jahre absolut	über 60 Jahre v. H.
Textilindustrie	16 819	22,6	15 662	21,0	15 741	21,1	13 752	18,4	8 688	11,7	3 907	5,2
Holzindustrie	5 608	18,1	10 991	25,7	11 554	27,0	8 012	18,7	4 682	10,9	1 985	4,6
Steinbrüche	3 721	14,5	6 798	26,4	7 234	28,2	4 716	18,4	2 421	9,4	803	3,1
Chemische Industrie	6 150	11,8	15 155	29,1	14 592	28,0	9 875	19,0	4 705	9,0	1 605	3,1
Zigarrenfabriken	2 496	22,7	3 123	28,5	2 786	25,4	1 399	12,7	830	7,6	342	3,1
Porzellan und Tonwaren	1 384	23,4	1 138	19,2	1 535	25,9	1 246	21,1	482	8,1	137	2,3
Werften	6 811	17,2	12 830	32,5	10 491	26,6	5 468	13,8	2 758	7,0	1 159	2,9
Kleineisen- u. Metallind.	11 904	23,8	14 643	29,3	11 690	23,4	6 903	13,5	3 488	7,0	1 369	2,7
Glasindustrie	5 023	29,9	4 510	26,9	3 504	20,8	2 163	12,9	1 208	7,2	370	2,2
Buchdruckereien	3 965	26,9	4 814	29,1	3 977	24,0	2 327	14,1	1 113	6,7	356	2,2
Zink-, Blei-, Kupferhütten	1 980	14,8	4 175	31,3	3 657	27,4	2 391	17,9	994	7,4	160	1,2
Eisengießerei	2 756	24,6	2 972	26,5	2 775	24,8	1 805	16,1	784	6,5	169	1,5
Maschinenindustrie	28 366	22,2	41 170	32,2	32 143	25,1	15 991	12,5	7 782	6,1	2 479	1,9
Großeisenindustrie	42 835	19,7	73 810	34,0	53 502	24,6	29 996	13,8	13 661	6,3	3 577	1,6

Altersstufen tritt dann eine ganz bemerkenswerte Verschiebung ein. In den Altersklassen 20—30 und 30—40 Jahren hat die Textilindustrie, von dem Porzellan- und Tonwarengewerbe abgesehen, die wenigsten Arbeiter. Sie steht auffallend tief unter den anderen Gewerben. Das ist in der Hauptsache auf die schlechten Lohnverhältnisse der Textilindustrie zurückzuführen. Die Löhne sind so gering, daß die Arbeiter gerade in ihren besten Lebensjahren aus unserem Gewerbe ausscheiden und in anderen Industriezweigen lohnenderen und besseren Erwerb suchen und finden. In den folgenden Altersklassen steigt dann die Ziffer wieder; in der Altersklasse 40—50 Jahre steht die Textilindustrie wieder an dritter Stelle, in 50—60 Jahren steht sie mit der Lederindustrie gleich und über 60 Jahren steht sie hoch über allen anderen Gewerben. Die Textilindustrie beschäftigt also die ganz niedrigen und die hohen und höchsten Altersklassen.

In zahlreichen Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten wird diese besondere Stellung im Altersaufbau der Textilarbeiter hervorgehoben. So sagt z. B. der Beamte für den Regierungsbezirk Frankfurt a. O. von der Textilindustrie im allgemeinen, „daß sie vergleichsweise hohe Altersklassen aufweist. Vom 40. Jahre ab ist ihre Anteilszahl mit 9,88 v. H. größer als die fast aller anderen Gewerbezweige. Noch ausgesprochener zeigt sich das in den weiter gesteigerten Altersstufen, wo sie sogar bis zum 64. Lebensjahre noch den Durchschnittswert der gesamten männlichen Bevölkerung übersteigt."

„Die höchsten männlichen Altersstufen in der Spinnerei", heißt es a. a. O., „entfallen auf Reißerei-, Wolferei- und Karbonisierarbeiter und Arbeiter, die mit leichten Nebenarbeiten (Wollelesen, Endenschneiden usw.) beschäftigt werden. Die Arbeit der männlichen Färber ist im allgemeinen schwer, sodaß diese etwa vom fünfzigsten Lebensjahre meist den Beruf wechseln, wenn sie nicht Gelegenheit finden, bis in ihr spätes Alter mit immerhin vorhandener leichter Färbereiarbeit weiter beschäftigt zu werden. Sonst stellen die Färbereiinvaliden den Stamm der Fabrikwächter usw."

Der Beamte für Breslau bespricht zunächst die Baumwoll-, Flachs- und Hanfspinnereien, in welchen ein hoher Prozentsatz Jugendlicher zu finden ist. „Sie sind Hilfsarbeiter, treten aber bald wegen des geringen Bedarfs an Erwachsenen in die Weberei-, Färberei- und Veredelungsbetriebe über. Der weitere Verlauf in den Altersstufen ist bei den Spinnereiarbeitern gleichmäßig; nur in den Flachsspinnereien zeigt sich zwischen 40 und 50 Jahren eine Zunahme der Frequenz, die wahrscheinlich dem Eintritt von Gelegenheitsarbeitern zu verdanken ist, denen wesentlich Transport- und Lagerarbeiten zufallen. In der letzten Stufe stehen die Baumwollspinner besser da. Daraus lassen sich jedoch keine Folgerungen etwa bezüglich verschiedenartiger hygienischer Verhältnisse ziehen, weil die Vergleichsziffern nicht groß genug sind."

Die männlichen Handweber, von denen im Regierungsbezirk Breslau etwa noch 2600 vorhanden sind, stehen zumeist im vorgerückten Alter. Für die seßhaft gebliebenen Leute in jüngeren und mittleren Jahren bildet die Handweberei in der Hauptsache nur noch eine Nebenbeschäftigung im Winter, wogegen sie sonst landwirtschaftlicher Arbeit obliegen oder als Maurer, Zimmerleute und Hilfsarbeiter auswärts tätig sind.

Der Beamte für den Liegnitzer Regierungsbezirk hat überhaupt nur eine Altersgliederung der männlichen Arbeiter in der stark vertretenen Textilindustrie unter Ausschluß der Betriebe mit weniger als 20 Arbeitern vorgenommen. Es zeigt sich, „daß zwar die Zahlen der Arbeiter in dem erwerbsfähigsten Alter von 30—50 Jahren am höchsten sind, daß sich aber gerade in der Textilindustrie auch für Männer in höherem Lebensalter noch verhältnismäßig zahlreiche Arbeitsstellen finden." Der Beamte für den Bezirk Schleswig weist auch darauf hin, „daß in den Textilbetrieben, in denen leichtere Arbeiten zu verrichten sind, die auch von älteren Personen mit verminderten Körperkräften ausgeführt werden können, das durchschnittliche Lebensalter am höchsten ist."

Im Regierungsbezirk Cöln befinden sich zahlreiche Spinnereien und Webereien. Nur die Betriebe mit mehr als 100 Arbeitern wurden berücksichtigt. Nachdem der Beamte über andere Gewerbezweige sich verbreitet, kommt er auf die Textilindustrie zu sprechen: „Der Bedarf an billigen jungen Arbeitskräften zum Bedienen minder wichtiger Arbeitsmaschinen und zur Hilfeleistung beim Zusammenarbeiten mit älteren Arbeitern ist in der Textilindustrie weit größer als in den bisher besprochenen Gewerbezweigen; insbesondere in den Spinnereien erreicht der Prozentsatz der jugendlichen Arbeiter eine sehr beträchtliche Höhe. Wie aus dem baldigen steilen Abfallen der Kurven hervorgeht, wechselt nach wenigen Jahren ein nicht unerheblicher Teil dieser Arbeiter die Arbeitsstätte, wahrscheinlich auch den Beruf. Im Gegensatze zu allen anderen Gewerbezweigen findet hier in der Jahresklasse von 26 bis 30 Jahren kein Ansteigen, sondern ein weiteres Sinken der Kurve statt, was, wie bereits erwähnt, darauf schließen läßt, daß ein Teil der in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter nach Ableistung der Dienstpflicht nicht wieder dahin zurückkehrt. Der weitere Verlauf der Kurven ist insofern beachtenswert, als ein nochmaliges Ansteigen festzustellen ist, das ebenfalls bei den übrigen Gewerbezweigen fehlt. Ueber die Ursache dieser Erscheinung konnte Näheres nicht ermittelt werden. Möglicherweise ist der Umstand von Bedeutung, daß als Ersatz für die vielen, insbesondere vom 25. Lebensjahr an ausscheidenden Arbeiterinnen, deren Zahl in der Altersklasse 26 bis 30 Jahren um etwa 50 v. H., in der von 31 bis 35 Jahren um etwa 40 v. H. abnimmt, männliche Arbeiter eingestellt werden müssen, und solche nur in den höheren Altersklassen zu finden sind. Die Zahl der älteren Arbeiter ist in der Textilindustrie sehr erheblich, da ihnen die im allgemeinen wenig anstrengende Arbeit gestattet, möglichst lange in ihrem Berufe zu verbleiben."

Auch im Regierungsbezirk Aachen, wo 109 Textilfabriken mit fast 11 000 Arbeitern in die Erhebung einbezogen wurden, zeigt sich eine große Zahl jugendlicher Arbeiter im Alter von 14 bis 16 und 17 bis einschl. 19 Jahren (2415 = 22,5 v. H.). Es folgt dann nach dem 20. Jahre ein starker Abfall, „der allmählich wieder in eine Steigerung übergeht, in der Stufe von 40 bis 45 Jahren einen zweiten Höhepunkt erreicht. Dann folgt wieder ein Abfall, jedoch sind die höheren Altersstufen außergewöhnlich stark vertreten. Die Ursache für die geringe Höhe der Zahlen in den Altersstufen von 20 bis 30 Jahren ist wohl darin zu suchen, daß die Textilindustrie ungünstige Zeiten durchmachen mußte, während andere Industrien, namentlich die Werke der Großeisen- und Maschinenindustrie, in den letzten Jahren wesentliche Vergrößerungen erfahren haben, die eine Abwanderung junger, kräftiger Leute aus den Tuchfabriken nach diesen Industrien mit ihren günstigeren Lohnverhältnissen zur Folge hatten. Die erheblichen Zahlen der höheren Altersstufen zeigen, daß die Arbeit in den Tuchfabriken verhältnismäßig leicht ist und auch von älteren Leuten noch bequem geleistet werden kann."

Wir werden in einem folgenden Artikel diese Darstellung der Gewerbeaufsichtsbeamten noch eingehender besprechen.

Um die Pflichtfortbildungsschule für Fabrikarbeiterinnen.

(Elise Stoffels-Duisburg in der „Deutschen Fortbildungsschule.")

Es ist nicht zu leugnen, daß der Wegfall gewisser Arbeitskräfte für die Industriebetriebe Störungen herbeiführen kann, besonders, wenn eine große Zahl zu gleicher Zeit fehlen würde. Aber es steht anderseits doch auch außer Zweifel, daß die schulbehördlichen Organe das größte Entgegenkommen für die Beschulung der einzelnen Gruppen zeigen werden, so daß bei einer Verteilung der wenigen Unterrichtsstunden auf die verschiedenen Wochentage nur immer eine kleine Zahl zugleich dem Betriebe entzogen wird. Anderseits aber dürfte auch die Frage gerechtfertigt werden: Hat man sich denn in den industriellen Kreisen von der Einstellung männlicher Jugendlicher durch die Verpflichtung zum Fortbildungsschulbesuch abschrecken lassen? Und wie schwer leidet der kleine Handwerker, der kleine Geschäftsmann unter dem Verzicht auf seine Arbeitskräfte für die Stunden der Fortbildungsschulzeit?

Aber — wird man entgegnen — die Arbeit der Fortbildungsschule kommt dort der beruflichen Ausbildung zugute, die Opfer, die gebracht werden, werden gebracht im Interesse der gründlichen Durchbildung des Nachwuchses unserer Generation in Handel und Gewerbe; für die hauswirtschaftliche Ausbildung der Mädchen, die „rein privatwirtschaftlichen Zwecken der Arbeiterinnen diene", könne man dem Arbeitgeber, so heißt es in den Petitionen derselben, z. B. in der Eingabe der Handelskammer Elberfeld an den Reichstag vom 1. April 1911, nicht zumuten, „Opfer an Arbeitszeit und Geld zu bringen".

Demgegenüber möge darauf hingewiesen werden, daß es bei der Fortbildungsschule für die männliche Jugend auch nicht nur praktische Berufsinteressen sind, denen die Schule dient, sondern in gleicher Weise allgemein menschliche und staatsbürgerliche Interessen, ja, daß diese bei den ungelernten Arbeitern fast ausschließlich in Frage kommen.

Zudem setzt sich die Fortbildungsschule der Fabrikarbeiterinnen neben der erziehlichen Beeinflussung und hauswirtschaftlichen Ertüchtigung auch die Förderung der Berufsarbeit und des Berufsinteresses durch die Berufskunde zum Ziele. Die hauswirtschaftliche Ausbildung der Mädchen aber dürfte nur von Interessenpolitik zu einem „privatwirtschaftlichen" Unternehmen gestempelt werden können; die volkswirtschaftliche Bedeutung derselben ist heute allgemein anerkannt.

Wenn aber die Einrichtung der Fortbildungsschulen für die männliche Jugend nicht durch die Bedenken der Arbeitgeber verhindert wurde, sondern andere Rücksichten die Oberhand gewannen, so darf eine solche Forderung auch wohl zugunsten der Mädchen erhoben werden, insbesondere zugunsten jener Mädchen, die wirtschaftlich und sozial am schwersten mit dem Leben zu kämpfen haben, die der erziehlichen Beeinflussung über die Volksschulzeit hinaus am allerdringendsten bedürfen, und von deren Ertüchtigung für die Aufgaben des späteren Lebens die Wohlfahrt der untern Volksklassen, eines wertvollen Teiles unserer ganzen Nation, im hohen Grade abhängt. Ist die ethische, fachliche und physische Vervollkommnung der arbeitenden Klasse in ihren männlichen Gliedern Pflicht der Gesellschaft, so nicht minder in den weiblichen.

Ein Blick auf die Lage der jungen Fabrikarbeiterinnen wird uns ihre eigenartige soziale Stellung gegenüber den in Handel und Handwerk beschäftigten jungen Mädchen sowie gegenüber den Haustöchtern und Dienstmädchen leicht erkennen lassen.

Der weibliche Lehrling tritt nach seiner Schulentlassung in ein Geschäft oder in eine Werkstube ein, um zu lernen. Zwei bis drei Jahre steht er im Lehrvertrag, in einem Abhängigkeitsverhältnisse, das nicht leicht gelöst werden kann; sein Lehrherr, seine Lehrherrin betrachtet und behandelt ihn wie einen werdenden Menschen, seine Arbeit bringt ihm Anregung, Abwechslung, sein Fortschritt macht Freude. Daheim sorgen sich um ihn Eltern, welche für seine Ausbildung Opfer bringen, die Anteil nehmen an seinen Interessen, seinem Wohlergehen, seinem Fortkommen, die ihm ein trautes Heim bieten; ihm selbst winkt als erstrebenswertes Ziel am Ende seiner Lehrzeit eine bessere Stellung, eine Stellung, die sehr stark von seinem persönlichen Werte, seiner Leistungsfähigkeit und seiner Tüchtigkeit abhängt. Zudem halten die bescheidenen Mittel, die ihm während seiner Lehrzeit zur Verfügung stehen, ihn zurück von vergnügungsreichem, leichtsinnigem Verkehr, bewahren ihm den Anschluß an seine Familie und deren Hut und damit häuslichen Sinn und Freude am Familienleben.

Betrachten wir demgegenüber die Fabrikarbeiterin. Mit 14 Jahren (in der Textilindustrie sind es 75 Prozent, die schon mit 14 Jahren eintreten) tritt sie nicht in ein Lehr-, sondern ein Arbeitsverhältnis, das täglich gekündigt werden kann; sie gilt dem Unternehmer lediglich als Arbeitskraft. In einigen Wochen, höchstens Monaten, öfter noch in ein paar Tagen, hat sie Handgriffe erlernt, die sie nun tagein, tagaus — jahrein, jahraus vollziehen muß. Das einzigste Interesse, das sie an ihrer Arbeit hat, ist das, die Schnelligkeit auf das äußerste Maß zu erhöhen. Sie weiß, daß, wenn nicht schon gleich, doch bald in der Akkordarbeit die Höhe ihres Verdienstes eben davon abhängt. Ihr Umgang auf der Arbeitsstätte sind ihre Arbeitsgenossinnen, unter denen sich die verschiedensten Elemente befinden. Gar bald hat sich ihr Ohr an das Geklapper der Maschinen, ihr Organismus an die Luft in dem Fabriksaale gewöhnt, und so arbeiten denn ihre Hände täglich zehn Stunden lang. Und doch gehören diese Hände, wie Frau Gnauck-Kühne in ihrer „Arbeiterinnenfrage" ausführt, zu einem Körper, in dem ein junges Herz zukunftsneugierig schlägt, dessen helle Augen erwartungsvoll in die Welt blicken, genau so erwartungsvoll, wie die Augen der andern Tochter, aber hungriger; denn sie ist sich selbst überlassen. Welche Gefahr liegt darin für ein 15jähriges Mädchen!

Glücklicherweise gibt es noch eine Anzahl von Familien, namentlich in Gegenden mit ansässigen Industrien, wo das Elternhaus diesen Gefährdungen entgegenwirkt. Aber öfter sieht es daheim traurig aus. Da sind Vater und Mutter in Sorgen um den Unterhalt der großen Familie, vielleicht beide in außerhäuslicher Erwerbstätigkeit den Kindern entzogen, oder daheim herrscht Not und Elend, weil Krankheit und Tod ihren Einzug hielten oder sogar Sünde und Schuld. Die Eltern trachten vor allem nach dem Lohn der Tochter, für ihre andern Interessen haben sie wenig oder kein Verständnis. In seiner Kindheit

hat das Mädchen kaum die Freude eines trauten Heims kennen gelernt, wie sollte es da jetzt Familiensinn und Verständnis für häusliche Gemütlichkeit besitzen? Das selbsterworbene Geld macht sie zudem frei und unabhängig, — und wenn es ihm daheim nicht mehr gefällt, so ist es sogar in der Lage, das Elternhaus zu verlassen und sich jeder Aufsicht zu entziehen. Leicht fällt es aber dann der Verführung in die Arme. —

Auch entbehrt die Arbeit der Fabrikarbeiterin an sich manch veredelnden Moments, das Handwerk und Geschäftsleben aufweisen. Es fehlt z. B. der Sporn, der in der Freude an dem Vollenden eines selbstvollbrachten Ganzen liegt, da die Fabrikarbeit als Gemeinschaftsarbeit für den einzelnen nur immer Teilarbeit bietet. Der Persönlichkeitswert spielt für das Fortkommen nicht eine so große Rolle, da in erster Linie die Geschicklichkeit ausschlaggebend ist.

Die eigenartige Lage der Fabrikarbeiterinnen gegenüber den Haustöchtern und Dienstmädchen tritt am deutlichsten in dem Mangel an jeglicher hauswirtschaftlichen Ausbildung zutage, der die schwerwiegendsten sozialen Mißstände im Gefolge hat.

Wenn ein Mädchen nach der besten hauswirtschaftlichen Schulung in den Ehestand tritt, so bereitet ihm die Ausfüllung des vielseitigen Pflichtenkreises der Hausfrau: die Sorge für das leibliche Wohlergehen der Familienglieder in gesunden und kranken Tagen, die Ordnung und Behaglichkeit des Hauses, die Instandhaltung der Kleider, das Zuratehalten in der gesamten Wirtschaftsführung, die Erziehung der Kinder, schon Mühe genug Wie ist es nun erst um jene Familien bestellt, wo der Fau nicht bloß jegliche Ausbildung sondern auch — was vielfach der Fall ist — jegliches Interesse für ihre Arbeit abgeht? Und doch ist es eine Tatsache, daß es nur eine verschwindend kleine Zahl von Fabrikarbeiterinnen ist, die nicht in den Ehestand tritt, — die große Mehrzahl sucht, der geistlosen, mechanischen Arbeit bald überdrüssig, bei der ersten Gelegenheit, die sich ihr bietet, dieses Joch abzuschütteln. Gar häufig zwingt sie ja dann allerdings des Lebens Not nach einigen Jahren wieder in dies Joch zurück, oft genug deshalb, weil es ihr an der rechten Uebersicht, den notwendigen Grundkenntnissen für die praktische Haushaltsführung fehlt. Und sollte sich auch trotz sparsamster Wirtschaft die Notwendigkeit der Uebernahme des doppelten Pflichtenkreises herausstellen, so wird eine in Selbsterziehung geschulte mit stark ausgeprägtem Verantwortlichkeitsgefühl erfüllte, mit der nötigen praktischen hauswirtschaftlichen Ausrüstung versehene Arbeiterin viel eher zu dessen Ausführung imstande sein. Es gibt Beispiele solch tüchtiger Frauen und Mütter, und wenn ihre Zahl nicht die Mehrzahl bildet, so darf man erwägen, ob diese Erscheinung nicht zum größten Teil in der Vernachlässigung jeglicher geistigen und wirtschaftlichen Ausbildung ihre Ursache hat.

Und wie soll ein Mädchen, dessen geistige Entwicklung gänzlich zurückgeblieben ist, ihrem Manne eine teilnehmende Beraterin, ihren Kindern eine verständige Erzieherin sein können? Kein Wunder, wenn die Verbitterung, die das Gefühl seiner Unfähigkeit gegenüber dem schweren Lebenskampfe nur zu leicht in seinem Gemüt erzeugt, es jenen Strömungen in die Arme treibt, die von Rücksichtslosigkeit und Gewalt alles Heil erhoffen.

Diese Ausführungen mögen dargelegt haben, daß die Frage der Fabrikarbeiterinnenschule nicht nur eine finanzielle Seite hat, sondern daß hohe ethische und nationale Güter in Betracht kommen. Volkswirtschaftler und Sozialpolitiker erkennen einstimmig als eines der bedeutsamsten Mittel zur Hebung der mannigfachen sozialen Uebel unseres Volkslebens: Ertüchtigung der weiblichen Jugend für die Aufgaben ihres Berufs, und fordern daher einstimmig für alle Mädchen die Pflichtfortbildungsschule.

Die Zahl der Fabrikarbeiterinnen steigt mit der Entwicklung der Industrie von Jahr zu Jahr. Ihre Gesamtzahl beträgt nach der Reichsstatistik von 1907 rund 1½ Millionen. Bemerkenswert ist es, daß nur 5 Prozent gelernte Arbeiterinnen sind, zu denen auch die nur angelernten, d. h. solche mit ein- oder mehrwöchiger Lehrzeit, gerechnet wurden; der Hauptzuwachs, der sich seit 1895 insgesamt auf 354 124 belief, entfällt auf die ungelernten Arbeiterinnen. Die Zahl der im Alter von 14 bis 16 Jahren stehenden war 109 785, die der zwischen 16 und 18 Jahren stehenden 151 650, insgesamt 261 435, — eine Zahl, die bis heute noch erheblich gestiegen sein dürfte, so daß man schätzungsweise sagen kann, daß ungefähr 300 000 Fabrikarbeiterinnen in dem Alter stehen, für welches die obligatorische Fortbildung eingeführt werden soll.

Und dieser großen Zahl sollte, einzig um der finanziellen Interessen der Industrie willen, die Wohltat der Fortbildung vorenthalten werden, die allen anderen erwerbstätigen Jugendlichen, männlichen und weiblichen, in Aussicht steht? Es sind wichtige, schwerwiegende Momente, die die Volkswohlfahrt für diese Verpflichtung in die Wagschale zu werfen hat, und es ist zu hoffen und zu wünschen, daß diejenigen Körperschaften, denen die Entscheidung in die Hand gegeben ist, auch mit diesen Momenten rechnen."

Der Arbeitslohn im Konkurse des Arbeitgebers.

Jede Stockung in der Wirtschaft unseres Volkes wirft auch ihre Schatten auf das wirtschaftliche Leben des einzelnen Arbeiters. Verkürzung der Arbeitszeit, Feierschichten und schmale Löhnungen sind die unvermeidlichen Begleiterscheinungen jeder sinkenden Konjunktur; sie bringen es jedem Arbeiter zum Bewußtsein, wie eng verstrickt sein eigenes Dasein mit dem wirtschaftlichen Leben und Wirken des ganzen Volkes ist.

Immerhin sind diese Folgen einer schlechten Wirtschaftslage zu ertragen, vor allem dann, wenn der Arbeiter früh genug den Weg in die gewerkschaftliche Organisation gefunden hat. Verhängnisvoll aber wird es für den Arbeiter, wenn er unmittelbar in den Strudel mit hineingezogen wird, wenn das Unternehmen, in dem er arbeitet, zusammenbricht. Denn nun droht ihm nicht nur für die nächste Zukunft Arbeitslosigkeit, sondern vielfach muß er vorerst auch noch lange Zeit auf den längst verdienten Lohn warten, bis in dem Konkursverfahren die Auszahlung möglich ist. Und das dauert in der Regel recht lange. Verschlimmert wird dieser Zustand nun auch oft noch dadurch, daß der Arbeiter mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen nicht vertraut ist und dadurch selbst die verzögerte Auszahlung, wenn nicht gar den Verlust seiner Forderung herbeiführt. Die für den Arbeiter wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen über den Konkurs sollen darum hier kurz erläutert werden.

Wenn ein Unternehmen so stark verschuldet ist, daß alle Schulden nicht mehr bezahlt werden können, so ist es nicht wünschenswert, daß einzelne der Gläubiger ihr ganzes Geld und andere gar nichts bekommen, sondern vielmehr, daß die gewöhnlichen Gläubiger gleichmäßig, und nur diejenigen, die aus irgend einem Grunde eine Bevorzugung verdienen, in bevorzugter Weise befriedigt werden. Die Möglichkeit, daß dies geschieht, gewährt das Gesetz in dem von dem Gerichte geleiteten Konkursverfahren. Sobald der Unternehmer selbst oder irgend einer seiner Gläubiger dem Gerichte glaubhaft macht, daß der Unternehmer nicht mehr regelmäßig zahlen kann, eröffnet das Gericht über sein Vermögen den Konkurs und ernennt einen Konkursverwalter, der nun an Stelle des Unternehmers in dem Unternehmen herrscht. Der Konkursverwalter wird in der Regel von einem Gläubigerausschuß und stets von dem Gerichte kontrolliert. Die Einzelheiten interessieren hier nicht.

Der Konkurs hat nun, wie oben schon gesagt, den Zweck, die Glaubiger gleichmäßig zu ihrem Gelde zu verhelfen. Dazu ist zunächst notwendig, daß das Unternehmen selbst versilbert wird. Die Lagervorräte, die Maschinen und die Fabrik werden verkauft; wenn es zweckmäßig ist, können Rohwaren auch zuerst noch verarbeitet, Aufträge noch ausgeführt werden usw.

Das so erlöste Geld kann aber nur richtig verteilt werden, wenn genau festgestellt wird, wer etwas zu fordern hat und wieviel jeder Gläubiger zu fordern hat. Hier ist nun eine Schwierigkeit die, daß der Unternehmer vielleicht auf lange Jahre hinaus Verträge abgeschlossen hatte, z. B. Baumwolle eingekauft, Lieferungen übernommen, Arbeiter angestellt hatte u. dgl. Wenn alle diese Verträge ausgeführt werden müßten, so würde der Konkurs sich jahrelang hinziehen. Das geht natürlich nicht. Darum hat das Gesetz dem Konkursverwalter die Möglichkeit gegeben, alle solche Verträge vorzeitig aufzulösen. So kann der Konkursverwalter auch jeden Dienstvertrag — Arbeitsvertrag — mag er auch auf Jahre hinaus oder auf Lebenszeit abgeschlossen sein, mit der gesetzlichen Kündigungsfrist kündigen. Er kann also dem auf Lebenszeit angestellten Arbeiter mit 14 Tagen, dem gleicherweise angestellten Werkmeister mit 6 Wochen zum Schlusse des Kalendervierteljahres kündigen. Bis zu dem so festgestellten Zeitpunkt hat der Arbeiter aber Anspruch auf seinen Lohn. Er muß freilich auch, wenn der Konkursverwalter das verlangt, in dieser Zeit arbeiten. Der gekündigte Arbeitnehmer hat aber u. U. noch einen weiteren Anspruch, nämlich einen Anspruch auf Schadenersatz, wenn ihm ohne den Konkurs nicht oder nicht so früh hätte gekündigt werden können. Hat also z. B. der auf Lebenszeit angestellte Werkmeister wohl eine neue Stelle erhalten, verdient aber dort im Jahre 100 M. weniger und wird er voraussichtlich noch 20 Jahre arbeiten können, so hat er durch den Konkurs einen Schaden von 20 × 100 M. = 2000 M. Diesen Schaden kann er ersetzt verlangen. Demnach könnte es scheinen, als wenn der Konkurs für ihn ein feines Geschäft sei. Aber es scheint nur so! Denn während die Lohnforderung eine bevorzugte Forderung ist und daher meistens voll ausgezahlt wird, ist die Schadenersatzforderung eine gewöhnliche Forderung und wird darum nie voll ausgezahlt.

Es gibt zwei Gruppen von Forderungen, die für Arbeiter bezgl. des Lohnes in Frage kommen.

Die erste Gruppe sind jene Forderungen, die nach der Konkurseröffnung entstehen. Dazu gehört die Lohnforderung des Arbeiters, die für die Zeit von dem Augenblick der Konkurseröffnung an bis zum Ende der Kündigungsfrist entsteht.

Die zweite Gruppe sind alle jene Forderungen, die im Augenblicke der Konkurseröffnung schon begründet waren. Zu dieser Gruppe gehört die Forderung des Arbeiters für Lohn, den er bei Eintritt des Konkurses schon verdient, aber noch nicht erhalten hat. Zu dieser Gruppe gehört auch ein etwaiger Schadenersatzanspruch wegen Aufhebung des Dienstverhältnisses (siehe oben).

Die Behandlung der beiden Gruppen ist verschieden. Die Forderungen der ersten Gruppe brauchen nur dem Konkursverwalter angezeigt zu werden; der Konkursverwalter kann und muß sie sofort, ohne Rücksicht auf die Forderung der zweiten Gruppe, bezahlen — wenn er Geld hat — und wenn er nicht bezahlt, kann er auf sofortige Bezahlung verklagt werden. Für diese Klage ist das sonst zuständige Gericht — für Arbeiter also in der Regel das Gewerbegericht — zuständig.

Die Forderungen der zweiten Gruppe müssen dem Konkursgericht — Amtsgericht — angemeldet werden. Diese Anmeldung muß entweder auf der Gerichtsschreiberei erklärt oder schriftlich eingereicht werden. Sie muß ausdrücklich den Betrag enthalten, den man fordert, und den Grund, weshalb man fordert. Sie muß auch enthalten, ob man die Forderung als bevorrechtigte Forderung geltend macht. Innerhalb dieser — der zweiten — Gruppe werden nämlich besondere Forderungen wieder bevorzugt, d. h. das nach der Bezahlung der Schulden der ersten Gruppe und einiger anderer Forderungen übrig bleibende Geld wird zuerst zur Bezahlung der bevorrechtigten Forderungen der zweiten Gruppe verwandt und erst wenn diese ganz bezahlt sind, kommen die übrigen Forderungen an die Reihe. Eine solche bevorrechtigte Forderung ist nun der beim Ausbruch des Konkurses verdiente aber noch nicht ausbezahlte Arbeitslohn. Der etwaige Schadenersatzanspruch (siehe oben) ist nicht eine bevorrechtigte Forderung. Da nun der bevorrechtigten Forderungen meistens nicht viele sind, so ist der Arbeitslohn in der Regel, wenn der Konkurs nicht außergewöhnlich ungünstig ist, sichergestellt. Aber man erhält ihn spät. Denn nach der Anmeldung der Forderung kommt erst die Prüfung am Konkursgericht. Wenn der Konkursverwalter bei dieser Prüfung die Forderung nicht bestreitet, so wird sie „festgestellt". Das ist genau so, als wenn der Arbeiter ein Urteil für die Forderung erhalten hätte. Wenn der Konkursverwalter aber die Forderung bestreitet, so muß der Arbeiter gegen ihn auf Feststellung klagen (nicht gegen seinen bisherigen Arbeitgeber) und zwar bei dem Amtsgerichte, bei dem der Konkurs geführt wird. Ist nun die Forderung in der einen oder anderen Weise festgestellt, so bekommt der Arbeiter sein Geld immer noch nicht sofort. Er muß abwarten, bis der Konkursverwalter, der dazu wieder der Einwilligung des Gläubigerausschusses bedarf, das eingenommene Geld verteilt.

Zur Vereinfachung des Verfahrens hat allerdings das Gesetz bestimmt, daß der Konkursverwalter mit Ermächtigung des Gerichtes die bevorrechtigten Gläubiger vorweg befriedigen darf. Von dieser Möglichkeit wird ein einsichtiger Konkursverwalter gegenüber Arbeitern gern und möglichst bald Gebrauch machen, weil auch bei einem solchen Entgegenkommen die Zeit zwischen Konkurseröffnung und Bezahlung immer noch reichlich lang sein wird.

Ich wiederhole also:

1. Der bis zur Konkurseröffnung verdiente Lohn ist bevorrechtigte Forderung und muß angemeldet werden beim Gericht.
2. Der von der Konkurseröffnung bis zum Ende der Kündigungsfrist zu beanspruchende Lohn ist Masseschuld (Forderung der ersten Gruppe) und braucht nicht beim Gerichte angemeldet zu werden. Es ist aber für den Laien wegen der etwas verzwickten juristischen Lage besser, auch ihn bei Gericht anzumelden. Das Gericht veranlaßt schon das weitere.
3. Etwaige Schadenersatzansprüche sind nicht bevorrechtigte Forderungen und müssen bei Gericht angemeldet werden.

Wenn Arbeiter einer Organisation an einem Konkurse beteiligt sind, so läßt sich das lange Warten auf das Geld dadurch umgehen, daß der Arbeiter seine Forderung gegen Zahlung des auf sie zu erwartenden Betrages — das ist, wie oben dargelegt, bei den Lohnforderungen regelmäßig die ganze Summe — an einen Vertrauensmann der Organisation abtritt. Der Vertrauensmann macht dann die Forderungen geltend. Der Charakter und das Vorrecht der Forderungen wird durch die Abtretung nicht berührt. Auf solche Weise erhält der Arbeiter rasch sein Geld, die Organisation leistet Hilfe, ohne daß ihr daraus ein Verlust erwächst.

ab.

Allgemeine Rundschau.

Praktische Arbeit.

Der Ausschuß des Deutschen Arbeiterkongresses hat am 8. April in Cöln eine Sitzung abgehalten und sich in den einzelnen Ausschüssen mit mehreren aktuellen Fragen beschäftigt. Um den auf dem Berliner Arbeiterkongreß gefaßten Beschlüssen auch in der Praxis Geltung zu verschaffen, wurde beschlossen, Eingaben an die Parlamente zu machen:

1. betreffs des Wohnungsgesetzes um Beseitigung der von der Kommission des preußischen Abgeordnetenhauses angenommenen Abschwächung der Regierungsvorlage;
2. bezüglich des Kommunal-Abgabengesetzes um Aufrechterhaltung der Steuer nach dem gemeinen Wert;
3. betreffs des Gesetzes für innere Kolonisation um Bewilligung einer größeren Summe für Zwecke des Kleinwohnungsbaues;
4. bezüglich des Sonntagsruhegesetzes. Die zu dem Punkt gefaßte Entschließung lautet:

Der Unterausschuß für Sozialpolitik des Deutschen Arbeiterkongresses (1½ Million Mitglieder umfassend) ist nach eingehender Prüfung aller in Betracht kommenden Interessen überzeugt, daß die völlige Sonntagsruhe ohne Schädigung der Allgemeinheit durchgeführt werden kann.

Der Ausschuß hat festgestellt, daß nicht nur die Handlungsgehilfen die völlige Sonntagsruhe erstreben; diese Forderung wird vielmehr auch von Zehntausenden selbstständiger Kaufleute unterstützt, die den Segen des freien Sonntags erkannt haben und von ihm einen wohltätigen Einfluß auf Körper, Geist und Seele, sowie auf das kirchliche und Familienleben erwarten.

Die Gegner der Sonntagsruhe, die überall nur Schäden und Nachteile sehen, können nicht erwarten, daß diejenigen Kreise, denen der arbeitsfreie Sonntag Gelegenheit zur Befriedigung eines tiefgefühlten religiösen Bedürfnisses und zur körperlichen Erholung bieten soll, sich von ihrer Forderung nach völliger Sonntagsruhe abbringen lassen.

Der Ausschuß fordert alle Käufer und Käuferinnen, insbesondere die Arbeiter auf, die Handlungsgehilfen in ihrem Kampfe um den freien Sonntag mit allen verfügbaren Kräften zu unterstützen. Die beste Unterstützung ist in der Befolgung des Grundsatzes zu erblicken, am Sonntag keinerlei Einkäufe zu bewirken.

Der Ausschuß spricht die Erwartung aus, daß Regierung und Reichstag in dem zur Beratung stehenden Gesetzentwurf über die Sonntagsruhe diesen grundsätzlichen Forderungen in weitgehendem Maße Rechnung tragen.

5. bezüglich des Gesetzes über die Aufbesserung der Altpensionäre. In dieser Eingabe wird verlangt, daß die nachstehenden Forderungen der christlich-nationalen Arbeiter gleicher Zeit mit dem Altpensionsgesetz verwirklicht werden:

a) Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug der Altersrente, nach den Bestimmungen des Alters- und Invalidenversicherungsgesetzes von 70 auf 65 Jahre.

b) Erhöhung der Witwen- und Waisenrente und Erweiterung der Kinderbeihilfen für invalide Arbeiter.

c) Entsprechend der Erhöhung der Pensions- und Unfallrente für Staatsbeamte eine Erhöhung derjenigen Unfallrenten, welche vor Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung festgestellt sind.

Diese Maßnahmen und Beschlüsse des Ausschusses sind zu begrüßen. Die christlich-nationale Arbeiterschaft steht geschlossen hinter ihnen. Hoffentlich finden sie in den Parlamenten auch die ihnen gebührende Berücksichtigung.

Sodann wies der Ausschuß noch die Angriffe zurück, die der ostpreußische Generallandschaftsdirektor Dr. Kapp in Sachen der Volksversicherung gegen den Kollegen Behrens und die christlichen Gewerkschaften erhoben hat. Kollege Behrens wird klagbar vorgehen. Die von Herrn Dr. Kapp aufgestellte Behauptung, die christlichen Gewerkschaften benutzten die „Deutsche Volksversicherung" als ein Mittel zur Verfolgung eigensüchtiger Sonderbestrebungen, wurde vom Ausschuß als eine völlig ungerechtfertigte Unterstellung bezeichnet.

Den den Deutschen Arbeiterkongreß bildenden Organisationen und Vereinen wird dringend nahe gelegt, den Angriffen des Generallandschaftsdirektors Dr. Kapp, die von einer geradezu unglaublichen Verkennung der Bedeutung der nationalen Arbeiterbewegung zeugen, die einzig richtige Antwort dadurch zu erteilen, daß sie sich die Förderung der gemeinnützigen und volkstümlichen „Deutschen Volksversicherung" in immer steigendem Maße angelegen sein lassen.

Ums Koalitionsrecht.

Der Kampf bei der holländischen Keksfabrik in Cleve ist mittlerweile seitens der Organisation verschärft worden. Ueber die Produkte der Firma, die unter der Bezeichnung „Kox" in den Handel gebracht werden, wurde nunmehr vom christlichen Nahrungsmittelarbeiterverband auch der Boykott verhängt. Die Firmeninhaber sind zwar der Meinung, daß ein Boykott ihnen nichts schaden könne, weil die Abnehmer ihrer Waren fast nur in besseren Kreisen zu finden seien. Damit wird sich die Firma irren, denn erstens gibt es auch in jenen Kreisen noch genug gerecht Denkende, und andererseits werden fragliche Gebäcksorten auch in den großen Warenhäusern, Kaffeegeschäften usw., deren Kundschaft zum größten Teil den unteren Bevölkerungsschichten angehört, vertrieben. Daß die breite Oeffentlichkeit auf Seite der kämpfenden Arbeiter steht, beweist u. a. auch die Stellungnahme einer großen, in Cleve abgehaltenen öffentlichen Volksversammlung zum Kampf. Folgende Resolution, der auch Angestellte der Firma zustimmten, fand dort einstimmige Annahme:

„Die heute, am 5. April 1914, im großen Saale des Gesellenhauses zu Cleve überaus stark besuchte öffentliche Volksversammlung spricht den um ihr Recht kämpfenden Arbeitern der Bisquitfabrik „Holland", G. m. b. H., ihre vollste Sympathie aus. Sie hat aus den Darlegungen des Referenten zweifelsfrei entnommen, daß die Arbeiter der Firma keinerlei Anlaß zu dem schroffen Vorgehen gegeben, sondern nur, weil die Arbeiter von dem ihnen zustehenden Recht des Zusammenschlusses Gebrauch machten, wurden sie ausgesperrt. Die Versammlung verspricht aber, die im Kampf stehenden Arbeiter in jeder Hinsicht zu unterstützen und erwartet von allen gerecht Denkenden, daß sie die Produkte der Bisquitfabrik „Holland" solange zurückweisen, bis eine Verständigung erzielt ist."

Unsere Mitglieder werden nun auch ihrerseits nicht zurückstehen, durch strikte Befolgung des Boykottbeschlusses Solidarität zu üben, um unseren kämpfenden Kollegen vom Nahrungsmittelverband zu ihrem Recht zu verhelfen. Besonders sind die Hausfrauen auf den Boykott aufmerksam zu machen.

Nicht unerwähnt darf auch bleiben, daß die sozialdemokratische Presse im genannten Kampfe, wie gewohnt, eine zweifelhafte Rolle spielt. So brachte die „Volkstribüne", Crefeld, eine Notiz über den Kampf unter der bezeichnenden Ueberschrift „Zentrumschristliches", in der u. a. die Lüge verbreitet wird, der Kampf sei bereits verloren. Wahr ist, daß der Firma es bis jetzt noch nicht gelungen ist, genügenden Ersatz zu bekommen. Als Beweis hierfür diene die Tatsache, daß die Firma immer wieder versucht, Streikende zum Umfall zu bewegen, was ihr jedoch nicht gelingt. Die „Volkstribüne" mag sich um den Krefelder Konsumverein kümmern, in dem etwa die gleichen Zustände anzutreffen sein sollen, wie bei der Bisquitfabrik „Holland" in Cleve.

Verläumdungen und unerbetene Ratschläge.

Die „Deutsche Vereinigung", die sich den Ausgleich der konfessionellen und wirtschaftlichen Gegensätze in unserm Volke zum Ziel gesetzt hat, empfand auf ihrer kürzlich in Saarbrücken stattgefundenen Generalversammlung das Bedürfnis, sich auch mit den christlichen Gewerkschaften zu befassen. Und zwar geschah das in einer Weise, die mit dem angeblichen Zweck dieser Vereinigung in direktem Widerspruch steht. Zunächst pries der als Scharfmacher bekannte Zechenbesitzer Röchling (Völklingen) die „Gelben" als Bollwerk gegen die Sozialdemokratie. Dasselbe tat der als erster Referent vorgesehene Vorsitzende der Vereinigung, Graf zu Hoensbruch. Dabei glaubte dieser Herr auch den christlichen Gewerkschaften eins versetzen zu müssen. Nach der „Köln. Ztg." (Nr. 399/1914) führte er aus:

„Die Macht der Sozialdemokratie liegt in der Arbeitermasse. Daher muß auch hier an erster Stelle der Kampf geführt werden. Sie, meine Herren von der nationalwirtschaftsfriedlichen Arbeiterbewegung, haben diesen Kampf aufgenommen, und mit lebhafter Sympathie begrüßen wir Ihr entschlossenes Vorgehen. Zurzeit stehen Sie noch allein im Kampfe. Nicht nur die freien Gewerkschaften, sondern auch die sogenannten christlich-nationalen suchen Sie zu erdrosseln. Ich sage sogenannt, weil die Bezeichnung christlich-national weder auf ihre Worte noch auf ihre Taten paßt. Und wenn diese Organisation, die sich bisher nur christliche Gewerkschaft nannte, sich nun auch das Wort national zugelegt hat, so frage ich mich vergebens, mit welchem Recht und welcher Begründung. Ist es national, wenn die sogenannten Christlichen bei jeder Gelegenheit den Streik provozieren und Haß und Unfrieden zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber schüren? Zeugt es von nationalem Sinn und Empfinden, wenn der Arbeiterführer Stegerwald in einer Versammlung in Köln die zahllosen Streiks rühmend erwähnt, welche die Christlichen teils angestiftet, teils mit den Sozialdemokraten zusammen durchgeführt haben? Man sehe sich jetzt wieder die Aktion in Hostenbach an. Es ist Zeit, daß das wahre Gesicht der sogenannten christlich-nationalen Gewerkschaften erkannt wird. Eine Organisation, die eine Kampfgenossenschaft ist und sein will und den Wirtschaftsfrieden mit allen Mitteln des Terrorismus fortgesetzt angreift und verletzt, hat nicht das Recht, sich christlich oder national zu nennen."

Gegen solche Verläumdungen polemisiert man nicht, die hängt man einfach niedriger. Eine Polemik wäre auch zwecklos. National und christlich ist bei diesen Herren anscheinend nur, wer sich willenlos duckt und auf jedes Mitbestimmungsrecht im Arbeitsverhältnis verzichtet. Und dafür sind wir allerdings nicht dumm genug.

Ein weiterer Redner, Professor Moldenhauer aus Köln, sprach über Streitfragen der Sozialpolitik. Auch er machte zunächst eine Verbeugung vor den „Wirtschaftsfriedlichen" und meinte dann:

„Diese Bewegung gewinnt langsam Boden und stellt die christlichen Gewerkschaften vor die Frage, ob sie auf die Dauer ihre Taktik dem Arbeitgeber gegenüber nach den Methoden der sozialdemokratischen Gewerkschaften einrichten oder den Gedanken der Arbeitsgemeinschaft stärker in den Vordergrund schieben wollen. Nur, wenn sie letztern Weg einschlagen, werden sie auf die Dauer sich den freien Gewerkschaften gegenüber behaupten können. Ein Aufgehen der christlichen in die freien Gewerkschaften wäre aber aus politischen Gründen höchst bedauerlich."

Demgegenüber sei nur betont, daß die christlichen Gewerkschaften durchaus keine Veranlassung haben, von ihrer bisherigen erprobten Taktik abzugehen. Sie haben noch immer anerkannt, daß zwischen Arbeiter und Arbeitgeber auch gemeinsame Interessen bestehen und daß beide ein gut Stück Weges zusammengehen könnten, wenn — bei den Arbeitgebern das nötige Verständnis hierfür zu finden wäre. Andererseits verkennen aber die christlichen Gewerkschaften auch nicht das Vorhandensein weitgehender Interessengegensätze und wo diese in Betracht kommen, da werden sie nach wie vor bestrebt sein, in ruhiger und vernünftiger, aber ebenso entschiedener Weise die Interessen der Arbeiter, wenn es sein muß auch durch Streik, zu vertreten. Und darin unterscheiden

---

Zusammenschluß.

Eine ungehaltene Gewerkschaftsrede an die Frauen.

II.

Auch die Arbeiter haben sich ihre Berufsgenossenschaften geschaffen. Sie waren ja eigentlich in der drückendsten Verlegenheit, solange sie keine solchen Verbände hatten. Denke dir nur einmal: Da ist eine Fabrik entstanden. Jetzt kommen auch die Arbeiter von allen Seiten herbei. Es sind freie Männer so gut wie die Unternehmer. So steht es in der deutschen Reichsverfassung, wie denn in Deutschland ein jeder frei ist, wenn nicht die Polizei oder das Gericht ihm die Freiheit im Interesse des allgemeinen Wohles entzieht. Wir haben keine Leibeigenschaft, keine persönliche Zugehörigkeit des einen Menschen zum andern mehr.

Aber die Arbeiter sind arm, haben nicht viel mehr als die Kleider auf dem Leibe. Sie suchen Arbeit, weil sie für sich und ihre Familie Brot haben müssen. Da heißt es nun einfach: „Zu dem und dem Lohn können sie Arbeit haben."

Es wäre grundverkehrt, zu sagen, daß dieser Lohn unter allen Umständen zu gering sein muß, und daß der Arbeitgeber der geborene Ausbeuter des Arbeiters ist. Wenn die anderen Unternehmer geringere Löhne zahlen, so kann ein einzelner, und wäre er der bravste Katholik, keine hohen Löhne zahlen, weil er dadurch konkurrenzunfähig würde, die Waren nicht so billig herstellen und abgeben könnte wie die anderen, die geringere Löhne zahlen, und auf die Dauer unter die Räder käme. Aber es ist auch nicht der Lohn allein, was den Arbeiter bedrückt, vielmehr das Gefühl, daß der Arbeiter beim Lohnvertrag nichts mitzureden hat, wirkt auf den Arbeiter niederdrückend. Wenn der Bauer die Erzeugnisse seines Ackers oder seines Stalles, die ihm viel Mühe und Schweiß gekostet haben, verkaufen müßte fürs liebe Brot, und der Händler hätte allein zu bestimmen, was er ihm dafür geben will, so bedrückte das Gefühl der Entrechtung den Bauern mehr als der Gedanke, der Händler könnte ihm nicht genug bezahlt haben. Sollte es mit dem Arbeiter viel anders sein, solange er das Gefühl hat, daß er seine persönliche Arbeitskraft hingeben muß, und er hat nichts dabei zu sagen, wieviel Lohn er bekommt?

Vielleicht sind auch in der einen oder anderen Fabrik Zustände in der Behandlung der Arbeiter, die einem ernsthaften Mann zu nahe gehen. Beschwert sich dann der Arbeiter bei seinem Vorgesetzten, so heißt es wohl: „Wenn es Ihnen bei uns nicht paßt, so können Sie ja gehen," aber wohin?

So mußte in die Arbeiterschaft über kurz oder lang der Gedanke erwachen, sich ebenfalls zu wirtschaftlichen Verbänden zusammenzuschließen, die wir Gewerkschaften nennen. England, das uns in der Entwicklung seiner Industrie mehrere Jahrzehnte voraus ist, hat auch die ersten Gewerkschaften gesehen, die sogenannten Trade-Unions.

Dieses englische Muster fand dann in Deutschland Nachahmung. Du kannst dir nun wohl denken, daß es jetzt für den modernen Arbeiter etwas anderes sein muß als der Zusammenschluß der mittelalterlichen Handwerker zur Zunft. Die Zunft war ja lediglich städtische Angelegenheit. Jede Stadt hatte ihr eigenes Zunftwesen, und die Zünfte der verschiedenen Städte standen untereinander höchstens in einer ganz losen Verbindung. Das kam daher, daß eben jede Stadt ein Gebiet für sich war und ihre wirtschaftlichen Angelegenheiten selbst ordnete, daß aber das Deutsche Reich sie nicht zum einheitlichen Ganzen zusammenfaßte. Heute ist die Sache ganz anders.

Denke dir nur einmal, die Textilarbeiter von M.-Gladbach sind zur Organisation zusammengetreten und vereinbaren mit den Textilunternehmern bestimmte Arbeitsbedingungen. Eines schönen Tages aber kommen die Unternehmer von M.-Gladbach und sagen: „Leute, wir können euch nicht mehr den vereinbarten Lohn geben; in dem und dem Ort zahlen die Unternehmer viel geringere Löhne, und wir sind mit denen dort nicht mehr konkurrenzfähig. Die nehmen uns die Aufträge weg. Geht also zuerst einmal nach A. B. C. und D. und organisiert da eure Leute; eher ist es zwecklos, über Lohnforderungen zu verhandeln." So reden die Unternehmer häufig. Heute ist von einer Stadt zur anderen gar kein weiter Weg mehr, und wenn die Arbeits- und Lohnverhältnisse in der einen andere sind wie in der anderen, so muß halt ein Ausgleich gesucht werden. Daran haben die Unternehmer ein ebenso großes Interesse wie die Arbeiter. So wächst sich also die Organisation, wenn sie leistungsfähig sein will, von selbst zu einer Zentralorganisation aus. Allmählich kommt eine Stadt nach der anderen hinzu, und schließlich haben die Arbeiter die Reichsorganisation fertig.

Nun organisieren sich die Arbeitgeber ebenfalls in Arbeitgeberverbänden. Dazu haben sie nicht nur ihr gutes Recht, das ist auch eine Notwendigkeit, damit die Arbeiter wissen, mit wem sie verhandeln und bindende Abmachungen treffen können. Nun kommen die Vertreter des Arbeitgeberverbandes mit den Vertretern des Arbeitnehmerverbandes etwa in Berlin zusammen. Was wollen sie? Einheitliche Lohnsätze und Arbeitsbedingungen für den Gesamtberuf miteinander vereinbaren, den sogenannten Tarifvertrag miteinander schließen. Geradeso wie zwei Kaufleute miteinander verhandeln um ein wichtiges Geschäft, und es wird ein notarieller Akt darüber aufgesetzt, worin die gegenseitigen Bedingungen festgelegt sind, so geht es auch bei diesen Tarifvertragsverhandlungen. Die einen fordern zuerst viel, die anderen bieten wenig. Die einen gehen herunter mit ihren Forderungen, die anderen mit ihren Angeboten herauf, auf die eine Bedingung wird verzichtet zugunsten einer anderen geradeso, wie es bei jedem ernsten Handel geht, und schließlich kommen sie zur Verständigung.

Ein solcher Tarifvertrag muß naturgemäß alle möglichen Verhältnisse berücksichtigen, muß verschiedene Lohnklassen einführen für die verschiedenen Gruppen der Arbeiter, je nach ihrem Alter und ihrer Leistungsfähigkeit, auch auf die Entwicklung der Industrie gebührend Rücksicht nehmen. Das ist — fast möchte man sagen — ein Gesetzeswerk im kleinen, und so ein Tarifvertrag ist nicht selten ein ziemlich umfangreiches Buch mit Hunderten von Paragraphen. Es ist die Grundlage des Rechtes für den Arbeitgeber sowohl wie für den Arbeitnehmer.

Was meinst du wohl, würde ein solcher Tarifvertrag auch möglich sein ohne den Verband? Ohne daß die Arbeiter eine Kraft, und zwar eine Kapitalkraft im Rücken hätten? Ohne dies hätten die Arbeiter die Nachteile des alten „Hörigkeitsverhältnisses", könnten keinen Vertrag schließen, sondern müßten die Arbeitsbedingungen unbesehen hinnehmen, aber die Vorteile des Hörigkeitsverhältnisses, wo der Grundherr dem bäuerlichen Arbeiter den Lebensunterhalt geben mußte, er mochte Arbeit für ihn haben oder nicht, hätten sie nicht. Sie wären zwar dem Namen nach frei, in Wirklichkeit aber unfreier als diejenigen, die noch wenigstens zur Familie ihrer Grundherren gehörten.

Das Tarifvertragswesen, das für die Arbeiter der neue Wurzelboden ist, hat sich heute schon so tief festgesetzt, daß es ohne dasselbe gar nicht mehr gehen würde. Die Buchdrucker z. B., die Lithographen, die Bauarbeiter, die Schreiner, die Schneider, die Steinmetzen, die Schlosser, kurz und gut, eine ganze Menge von Berufen haben ihre Tarifverträge zum Teil fürs ganze Deutsche Reich fix und fertig. Die anderen Arbeiter, die Gruben- und Eisenarbeiter, sind in England auch bald so weit, bei uns hat es seine großen Schwierigkeiten, weil noch zu viele Arbeiter da sind, die kein Verständnis für den Berufsverband haben, und weil noch manche Unternehmer den Arbeiterorganisationen große Schwierigkeiten bereiten.

sie sich eben von den „Wirtschaftsfriedlichen", deren Ideen wir auch in Zukunft als aufrechte Arbeiter ablehnen müssen. Im übrigen möchten wir den Herren der „Deutschen Vereinigung" den guten Rat geben, sich über das Schicksal der christlichen Gewerkschaften den Kopf nicht zu zerbrechen. Diese vermochten sich bisher — auch ohne die Hülfe dieser Herren — allen Widerständen gegenüber durchzusetzen, sie werden das auch in Zukunft tun.

Verurteilte Verleumdung.

Gegenüber Andersdenkenden, besonders gegenüber den Anhängern der christlich-nationalen Gewerkschaften und deren Führern, bedienen sich Sozialdemokraten oft der verwerflichsten Kampfesweise. Eine Verhandlung am Schöffengericht zu Ostritz erbrachte hierfür erneute Beweise. In der sozialdemokratischen Zittauer Volkszeitung war mehreren christlichen Gewerkschaftssekretären wiederholt der Vorwurf des Arbeiterverrats gemacht worden. In einer Versammlung von Krankenkassenwählern hatte der sozialdemokratische Redakteur Fuchs-Zittau den christlichen Gewerkschaftssekretär Voigt-Dresden erneut Arbeiterverräter genannt und behauptet, Voigt habe in Bautzen mit Arbeitgebern hinter verschlossenen Türen an einem Tische gesessen und um Unternehmergelder für sich und seine christlichen Gewerkschaften angehalten.

Vor Gericht nahm der Sozialdemokrat Fuchs nach umfangreicher Zeugenaufnahme den Vorwurf des Arbeiterverrats gegenüber dem christlichen Gewerkschaftssekretär Voigt zurück und erkannte an, daß in jener Bautzener Versammlung Voigt weder irgendwie eine pekuniäre Unterstützung der Arbeitgeber an die christlichen Gewerkschaften angeregt noch gutgeheißen hat. Damit ist einer von der sozialdemokratischen Presse und Rednern gegen die christlichen Gewerkschaften systematisch ausgebreiteten Unwahrheit der Garaus gemacht. Nach der abgegebenen Ehrenerklärung an den christlichen Gewerkschaftssekretär Voigt nahm auch dieser den Vorwurf der Lüge zurück. Wegen des gleichen Vorwurfs des Arbeiterverrats gegenüber dem christlichen Gewerkschaftssekretär Sparenberg-Dresden schwebt aufs neue eine Klage gegen den sozialdemokratischen Redakteur Rauch-Zittau.

Gärung im roten Bauarbeiterverband.

Abweichend von der bisherigen Taktik hat der sozialdemokratische Bauarbeiterverband neuerdings einen heftigen Kampf gegen den Zentralverband christlicher Bauarbeiter inszeniert, u. a. ein besonderes Flugblatt zu dessen Bekämpfung herausgegeben. Die Ursachen dieses Vorgehens liegen jedoch nicht bei den christlich organisierten Bauarbeitern, sondern in inneren Schwierigkeiten der sozialdemokratischen Organisation. In deren Mitgliederreihen gärt es ganz gewaltig, und um diese Unzufriedenheit abzulenken, soll die christliche Organisation als Blitzableiter herhalten. Die sozialdemokratischen Bauarbeiter sind mit neuerlichen Maßnahmen ihrer Verbandsleitung unzufrieden und kehren der Organisation scharenweise den Rücken. In einigen Städten, u. a. in Mannheim, in Hannover und in Stuttgart, haben die Ausgetretenen besondere Lokalorganisationen gegründet. In einer Versammlung der Stuttgarter Lokalorganisation, die schon 250 Mitglieder zählen will, beschwerten sich die Redner über die Bürokratie in der Verbandsleitung. Die Mitglieder hätten nichts mehr zu sagen. Die Beiträge seien zu hoch und die Arbeitslosenunterstützung sei für die hohen Beiträge, die gezahlt werden müßten, zu niedrig. Bei Anstellung der Beamten spiele die Vetternschaft eine Rolle. Auf den Büros habe man Gummiknüppel, die von der Zweigvereinskasse bezahlt würden. Der Zweigvereinsleitung wurde der Vorwurf gemacht, daß sie in der Frage der Arbeitslosenunterstützung umgefallen sei. Eine Einigung mit der Zentralorganisation sei nur dann wieder möglich, wenn die derzeitige Leitung abgesetzt würde. — Bei dieser Situation im sozialdemokratischen Bauarbeiterverband ist es wohl zu verstehen, wenn zur Ablenkung der eigenen Mitglieder eine Hetzaktion gegen die christliche Arbeiterorganisation in Szene gesetzt wird.

Haltet den Dieb.

Dem Grundsatz gemäß versucht die sozialdemokratische Presse von Zeit zu Zeit „christliche Terrorismusfälle" zu konstruieren, um damit die eigenen Uebeltaten auf diesem Gebiete zu verdecken. Der „Korrespondent", das Organ des sozialdemokratischen Buchdruckerverbandes (Nr. 33, 1914), widmete einem derartigen „christlichen Terrorismusfall" sogar einen langen Leitartikel. Darin wurde behauptet, daß einige Mitglieder des Buchdruckerverbandes von christlicher Seite aus Arbeit und Brot gebracht werden sollten, weil sie als Kandidaten bei der Krankenkassenvertreterwahl in Oelde i. W. auf der Liste der sozialdemokratischen Gewerkschaften standen. Die ganze Geschichte beruhte jedoch auf Unwahrheit. Der „Korrespondent" (Nr. 38, 1914) muß eine Berichtigung des betreffenden Buchdruckereibesitzers veröffentlichen, worin die aufgestellten Behauptungen als gänzlich unwahr nachgewiesen werden.

Ein ähnliches Märchen über „christlichen Terrorismus" wußte die sozialdemokratische Presse dieser Tage von einem Kirchenneubau in Köln-Zollstock zu berichten. Dort seien sozialdemokratische Verbändler von christlichen Bauarbeitern zum Uebertritt gezwungen worden; der christliche Baudelegierte soll den „Genossen" gedroht haben, wenn sie nicht übertreten würden, wären sie keine drei Stunden mehr am Bau. Sämtlichen roten Blättern, die diese Notiz brachten, ist von dem erwähnten Baudelegierten folgende preßgesetzliche Berichtigung zugegangen:

1. Es ist unwahr, daß ich als Baudelegierter des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter am Kirchenneubau in Köln-Zollstock zu „frei" organisierten Bauarbeitern gesagt habe, wenn sie sich nicht überschreiben ließen, würden sie keine drei Stunden am Bau sein. Wahr ist vielmehr, daß ich die am Bau neuanfangenden Kollegen, nachdem sie mit arbeiten begonnen hatten, gefragt habe, ob und wie sie organisiert seien.
2. Es ist unwahr, daß ich einem Mitgliede des „freien" Verbandes, der neun Jahre dem Verbande angehörte, mit Arbeitseinstellung gedroht habe, wenn er sich nicht überschreiben lasse. Wahr ist vielmehr, daß ich den betreffenden Kollegen Recker gefragt habe, ob er übertreten wolle. Als er dieses verneinte, habe ich ihm gesagt, er möge nur im „freien" Verbande bleiben, es würden ihm weder von mir noch von unseren anderen Kollegen (Verbandsmitgliedern) an der Baustelle dieserhalb Schwierigkeiten gemacht. Der „frei" organisierte Hilfsarbeiter Wagner hatte sein Mitgliedsbuch zum Uebertreten durch seinen Schwiegervater auf unserem Verbandsbüro abgeben lassen, ehe er an unserer Baustelle zu arbeiten anfing.

Diese Darstellung des Sachverhaltes ist von der sozialdemokratischen „Rheinischen Zeitung" in Köln bestritten worden, wird jedoch von dem Vertreter des christlichen Bauarbeiterverbandes aufrecht erhalten. Sämtliche an dem Bau beschäftigten Arbeiter können bezeugen, daß sich die Vorgänge so abgespielt haben.

Die beiden Fälle sind typisch für die Art und Weise, wie „christliche Terrorismusfälle" konstruiert werden, sowie für die Wahrheitsliebe der sozialdemokratischen Presse überhaupt. So wird den Gegnern der gewerkschaftlichen Selbsthilfe von der sogenannten „Arbeiterpresse" Material geliefert, das jeder tatsächlichen Unterlage entbehrt.

Bismarckfilm und Sozialdemokratie.

Daß es auch die Sozialdemokratie versteht, um des lieben Mammons willen mal ihre Grundsätze zu verleugnen, ist längst bekannt. Die „Köln. Ztg." (Nr. 405, 1914) wies dieser Tage noch auf die begeisterten Lobeshymnen hin, die zwei sozialdemokratische Zeitungen im — Inseratenteil auf Bismarck, den „großen Kanzler" anstimmten. Der sozialdemokratische „Volkswille" (Hannover) z. B. pries den Bismarckfilm eines dortigen Lichtspielhauses mit folgenden Worten an:

Dieser Film beginnt mit dem Tage der Geburt Otto v. Bismarcks und zeigt nun in einer Fülle von Bildern den Werdegang des großen Kanzlers bis zum Ausklang seines Heldenlebens in Friedrichsruh. Die Szenen und Episoden in diesem Film sind mit glücklicher Hand gewählt; sie beweisen einen scharfen Blick für das Bestimmende und Entscheidende und fügen das Ganze zu einem getreuen Lebensbilde des großen Mannes.

Dem „Nationalheros" widmete die radikale „Leipziger Volkszeitung" folgende von „Liebe und Verehrung" getragenen Zeilen:

Mit Begeisterung wurde auch in Leipzig der Bismarckfilm aufgenommen und ist zum Prüfstein geworden, wie tief bei uns Deutschen die Liebe und die Erinnerung an den größten Mann, an unsern Nationalheros, wurzelt. Die Darstellung ist so lebenswahr getroffen, daß sie fast eine Rückkehr des schon in sagenhafte Größe entschwundenen Heldentums ins wirkliche Leben bedeutet. Beifallsstürme durchbrausten das Astoria-Theater, wie sie nie gehört wurden, ein Beweis dafür, wie gern sich die Jetztzeit an die majestätische Kraft eines Bismarck erinnern läßt.

Haben hier Geschäftssinn oder bessere Einsicht über die Parteidoktrin gesiegt? So fragt die „Köln. Ztg." Selbstverständlich der Geschäftssinn; denn daß eine „Leipz. Volksztg." aus Ueberzeugung solche nationalen Töne anschlägt, glaubt doch kein Mensch. Ums Geld jedoch kommts auch der Leipzigerin nicht drauf an, mal national zu sein.

Arbeitgeber-Kartelle.

Die Arbeitgeber sind unermüdlich im Ausbau ihrer Organisationen. Mehr und mehr geht ihr Streben dahin, ähnlich den Gewerkschaftskartellen Arbeitgeber-Kartelle ins Leben zu rufen, d. h. die am Orte bestehenden lokalen Berufsverbände der Arbeitgeber zusammenzufassen. Das ist nun auch in München geschehen. Weiter besteht die Absicht, solche Kartelle im Laufe des Jahres in allen größeren Städten Bayerns einzuführen. Ueber die Notwendigkeit und die Aufgaben dieser Kartelle sprach sich laut „Münch. Neueste Nachr." (Nr 175/1914) in einer Versammlung des Münchener Kartells der Referent Dr. Zahnbrecher wie folgt aus:

„Diese Kartelle sind in erster Linie bestimmt, durch einmütiges Zusammenwirken der Mitglieder der angeschlossenen Verbände Störungen in den Betrieben abzuwehren, soweit diese auf unberechtigten Maßnahmen der Arbeitnehmer beruhen. Es sollen Beratungsstellen der Arbeitgeber werden, die diese durch Austausch von statistischem Material usw. befähigen, bei Verhandlungen den Einwendungen und Begründungen der Arbeitervertreter einwandfreies Material entgegenzustellen. Nach beendigten Lohnbewegungen sollen innerhalb der Kartelle der einzelnen Orte die gemachten Erfahrungen ausgetauscht werden, um die je nach Zeit und Umständen wechselnde Taktik der Gewerkschaften kennen zu lernen und daraus für andere Lohnbewegungen die richtige Nutzanwendung zu ziehen. Weiter sollen die Kartelle dahin wirken, daß durch geschlossenes rasches Zusammengehen bei Streiks solche Arbeiter, die bei einer dem Kartell mittelbar oder unmittelbar angeschlossenen Firma streiken, ausgesperrt oder kontraktbrüchig sind, bei keiner anderen Kartellfirma während der Bewegung eingestellt werden. Berechtigte Bestrebungen der Arbeitnehmer sollen durch die Arbeitgeber-Kartelle tunlichst gefördert werden, da die Arbeitgeber keine Scharfmacher sein wollen.

Etwaige Streitigkeiten zwischen Kartell-Arbeitgebern und deren Arbeitern sollen durch rechtzeitig eingeleitete Verhandlungen friedlich geschlichtet werden. Ein ganz besonderes Augenmerk sollen die Arbeitgeber-Kartelle auf die Information der Behörden im Reich, im Staat und vor allem in den einzelnen Stadtgemeinden richten und die Anschauung des Kartells in geeigneter Weise zur Geltung bringen. Ferner sollen die Kartelle die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen zu sozialpolitischen Körperschaften (Kaufmanns- und Gewerbegerichtsbeisitzer, Handwerkskammern, Krankenkassen usw.) in die Hand nehmen und die Arbeitgebervertreter in sozialpolitischen und politischen Körperschaften über alles für sie Wissenswerte informieren."

Das im Dezember gegründete Münchener Arbeitgeberkartell umfaßt bereits 13 Verbände mit 2400 Mitgliedern, die 65 000 Arbeiter mit einer Jahreslohnsumme von rund 90 Millionen Mark beschäftigen.

Was von der Bemerkung: „Berechtigte Bestrebungen" der Arbeiter sollen „tunlichst gefördert werden" zu halten ist, zeigen die in der vorerwähnten Versammlung gefaßten zwei Beschlüsse. Zunächst wurde bezüglich der Lohnbewegung im Münchener Bäckergewerbe einstimmig beschlossen, sich mit der ablehnenden Haltung der Bäckermeister gegenüber den Forderungen der Gehilfen einverstanden zu erklären. Die Mitglieder des Kartells wurden aufgefordert, die Bäckermeister in der Abwehr des von den Gehilfenorganisationen angedrohten Boykotts tatkräftig zu unterstützen. Eine zweite Entschließung beauftragt das Kartell, den Vorstand, die zuständigen städtischen Behörden und die Mitglieder des Gemeindekollegiums, insbesondere diejenigen, die der sozialen Kommission angehören, darauf aufmerksam zu machen, daß eine weitere Erhöhung der Gemeindearbeiterlöhne neue Lohnforderungen der in Münchener Privatbetrieben beschäftigten Arbeiter zur Folge haben würde. Davon aber sei eine ungünstige Beeinflussung der Konkurrenzfähigkeit des Münchener Handwerks und der Münchener Industrie zu erwarten.

Auf Grund dieser Beschlüsse muß man wohl annehmen, daß für die Unternehmer berechtigte Forderungen der Arbeiter kaum existieren, vor allem dann nicht, wenn diese Forderungen eine Belastung des Unternehmers bedeuten. Die Arbeiterschaft — auch die christliche — hat darum alle Veranlassung, dem Beispiel der Unternehmer folgend, ihre Reihen enger zu schließen, um der Macht der Arbeitgeberorganisationen eine ebenbürtige Macht der Arbeiterorganisationen gegenüberzustellen.

Unternehmerterror.

Daß dieser existiert, dafür ein neuer Beweis. Der durch seine scharfmacherischen Allüren bekannt gewordene Arbeitgeberverband für das Malergewerbe in Rheinland und Westfalen versandte im Januar ein Zirkular an die Kundschaft, indem er diese auffordert, Aufträge nur noch an die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes zu liefern und davon Abstand zu nehmen, Firmen zu bevorzugen, die nicht ausgesperrt haben oder den Reichstarif anerkannten. Das war schon ein offensichtlicher Verstoß gegen den § 153 G.O. Die mit der Taktik des Arbeitgeberverbandes nicht einverstandenen Unternehmer sollten dadurch gezwungen werden, sich diesem zu unterwerfen.

Doch damit nicht genug. Der genannte Verband scheint nun sogar auf Kosten anderer seine Kriegskasse füllen zu wollen. Mit welchen Mitteln er dabei arbeitet, zeigt die nachstehende, vom Zentralausschuß der Vereinigungen der Lack- und Farbenbranche Deutschlands an die „Köln. Ztg." (Nr. 412/1914) gerichtete Zuschrift. Diese lautet:

„Die Ausgabe der Vorzugskarten durch den Arbeitgeberverband für das Malergewerbe in Rheinland und Westfalen erfolgt lediglich zu dem Zweck, um mit Geldmitteln der Fabrikanten und Händler die Kasse des Arbeitgeberverbandes zu füllen, der zur Aufbringung dieser Mittel aus eigener Kraft außerstande ist. Die für die Abnahme der Vorzugskarten den Fabrikanten und Händlern in Aussicht gestellten Gegenleistungen sind gleich Null. Der Arbeitgeberverband schiebt die angeblichen Gegenleistungen nur in den Vordergrund, um so seine Absicht zu verbergen, durch Androhung wirtschaftlicher Nachteile die Fabrikanten zu zwingen, dem Verband Mittel zuzuführen. Kein Fabrikant und Händler hätte je wegen der angeblichen Gegenleistungen sich zur Annahme der Vorzugskarten entschlossen. Der Arbeitgeberverband hat jedoch durch Herausgabe von Listen, Beeinflussungen seiner Mitglieder und unmittelbares Herantreten an die beteiligten Fabrikanten und Händler letztere zu zwingen gesucht, die Karten abzunehmen, da ihnen andernfalls Verlust der Kundschaft in unverblümter Weise in Aussicht gestellt wurde. Ein von uns eingeholtes Rechtsgutachten einer Autorität hat auf Grund des eigenen, dem Gutachten zugrunde gelegten schriftlichen Materials des Arbeitgeberverbandes in dessen Vorgehen den Tatbestand der strafbaren versuchten Erpressung erblickt. Trotzdem dieses Gutachten dem Arbeitgeberverband zur Verfügung gegeben ist, hat es ihn nicht veranlaßt, die Ausgabe der Karten zu unterlassen. Sämtliche Organisationen der Lack- und Farbenbranche haben sich einmütig gegen das System der Kartenausgabe gewandt und in ihm den Versuch des Arbeitgeberverbandes gebrandmarkt, durch wirtschaftlichen Boykott angebliche ideale Interessen zu vertreten und sich Vorteile von Kreisen zu verschaffen, welche seiner Verbandstätigkeit nicht unterstehen. Im Interesse der Moral des geschäftlichen und wirtschaftlichen Lebens kann vor dem Vorgehen des Arbeitgeberverbandes nur aufs entschiedenste gewarnt werden."

Man sieht, die größten Schreier nach erhöhtem Arbeitswilligenschutz üben selbst den rücksichtslosesten Terror aus, wenn es gilt, die eigenen Interessen wahrzunehmen.

Aus dem Lager der „Gelben".

Zwischen der Berliner und der Essener Werkvereinsrichtung bestehen bekanntlich tiefgehende Differenzen. Die erstere will wenigstens den Schein der Unabhängigkeit wahren und auch auf das Streikrecht nicht völlig verzichten, während die letztere die Unterstützung durch die Arbeitgeber als etwas Selbstverständliches betrachtet und jede Ansammlung von Streikfonds grundsätzlich ausschließt.

Diese Differenzen haben nunmehr zur Gründung eines Kartellverbandes deutscher Werkvereine (Sitz Berlin) geführt. Der Verband konstituierte sich am 28. März in Berlin. In einem angenommenen Beschlußantrag wurde laut „Soz. Praxis" festgestellt, daß eine Einigung zwischen beiden Richtungen ausgeschlossen sei und das Programm der Berliner Werkvereine anerkannt, weil es den berechtigten Wünschen der deutschen Arbeiterschaft entspreche.

In den Satzungen des neuen Verbandes wird als sein Zweck die Vertretung der den angeschlossenen Verbänden und Vereinen gemeinsamen Interessen bezeichnet, darunter die Förderung aller Bestrebungen, die der sozialen, wirtschaftlichen und geistigen Hebung des Arbeiterstandes dienen, jedoch unter Ausschluß jeder auf politische oder religiöse Ziele gerichteten Betätigung, die Pflege des Arbeiterbildungswesens, die Schaffung gemeinsamer Einrichtungen zum Wohle der Mitglieder, soweit solche Einrichtungen von den einzelnen Werkvereinen nicht geschaffen werden können, z. B. Pflege der Arbeitsvermittlung, der Arbeitslosenfürsorge sowie sonstiger sozialen Fürsorge- und Versicherungseinrichtungen. Religiöse und rein politische Angelegenheiten, insbesondere aber parteipolitische Angelegenheiten dürfen weder in den Organen des Kartellverbandes noch in den angeschlossenen Verbänden und Vereinen erörtert werden. Insbesondere darf keinem Mitgliede wegen seiner Stimmabgabe bei politischen Wahlen ein Nachteil in bezug auf sein Vereinsrecht erwachsen. Die dem Kartell angeschlossenen Vereine müssen den Charakter reiner Arbeiterberufsvereinigungen tragen. Vereine oder Verbände, die auf ihr Streikrecht in irgend einer Form Verzicht geleistet haben, dürfen in den Kartellverband weder direkt noch indirekt aufgenommen werden.

Der neue Kartellverband ist mit etwa 50000 Mitgliedern ins Leben getreten.

Aus unserer Industrie.

Rundschau auf dem Textilmarkt.

Wenn auch die fortschreitende Jahreszeit für den Arbeitsmarkt der Textilindustrie

günstigere Bedingungen zu bringen pflegt, der Februar hat sich für ihn so günstig angelassen, daß er das übliche übertrifft. Nachdem der Dezember, wenigstens auf dem männlichen Arbeitsmarkt, eine immerhin nennenswerte Besserung gebracht hatte, folgte im Januar ein starker Rückschlag, der aber durch das Ergebnis des Februar wieder mehr als ausgeglichen wird. Besonders auffallend ist die Besserung auf dem männlichen Arbeitsmarkt — der weibliche hat sich zwar ebenfalls günstig entwickelt, doch nicht in dem gleichen Maße. Die Gestaltung des Arbeitsmarktes in der Textilindustrie zeigt folgendes Bild. Auf 100 offene Stellen kamen Arbeitsgesuche:

Geschlecht	März 1912	März 1913	April 1912	April 1913	Mai 1912	Mai 1913	Juni 1912	Juni 1913	Juli 1912	Juli 1913	August 1912	August 1913
männlich	110	158	112	123	118	127	105	129	112	157	121	190
weiblich	84	112	95	127	90	117	103	118	89	127	94	136

Geschlecht	September 1912	September 1913	Oktober 1912	Oktober 1913	November 1912	November 1913	Dezember 1912	Dezember 1913	Januar 1913	Januar 1914	Februar 1913	Februar 1914
männlich	143	152	117	171	157	240	150	227	135	233	134	174
weiblich	89	121	101	107	114	145	103	150	110	156	106	138

Auf die genannte Anzahl von Stellen kamen im Februar 174 Arbeitsgesuche männlicher Arbeiter, gegen 233 im Januar und 134 im Februar 1913. Gegen den entsprechenden Monat des Vorjahres ist die Lage also immer noch bedeutend schlechter, gegen den Vormonat hat sie sich erheblich gebessert. Das Gleiche trifft für den

weiblichen Arbeitsmarkt

zu. Auf 100 offene Stellen kamen im Februar dieses Jahres 138 Arbeitsgesuche, gegen 156 im Januar und 106 im gleichen Monat des Vorjahres. Der Arbeitsmarkt ist im Februar etwa wieder auf den Stand gekommen, den der Oktober 1913 aufgewiesen hat. Im Februar haben an das Reichsarbeitsblatt, dem wir diese Zahlen entnehmen, von den 956 angeschlossenen Arbeitsnachweisen 847 ihre Berichte rechtzeitig eingesandt, gegen 825 im Januar. Bei diesen sind insgesamt eingelaufen im Monat:

Monat	Januar		Februar	
Geschlecht	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Arbeitsgesuche	1780	1621	1854	1435
Offene Stellen	763	1042	1065	1039
Vermittlungen	650	907	799	908

Nach diesen Zahlen haben die Arbeitsgesuche männlicher Arbeiter etwas zugenommen, in viel stärkerem Maße aber hat sich die Nachfrage vermehrt. Während im Januar nur 763 offene Stellen und 650 Vermittlungen zu verzeichnen waren, sind es im Februar 1065 und 799. Auch auf dem weiblichen Arbeitsmarkt tritt die Besserung klar in die Erscheinung. Das Angebot von Arbeitskräften ist hier stark zurückgegangen, während die Nachfrage annähernd gleich geblieben ist wie im Januar.

Die Lage des Gesamtarbeitsmarktes

ist im Februar ebenfalls etwas besser geworden, zwar nicht in dem gleichen Maße wie in der Textilindustrie, so doch immerhin beträchtlich genug. Diese Besserung rührt natürlich von der Hebung der Saisongewerbe her. Die Bautätigkeit hat im Februar im Vergleich zum Januar einen starken Aufschwung genommen. Die günstigere Witterung, die Möglichkeit, billigeres Geld zu bekommen, hat diese günstige Wendung herbeigeführt. Damit soll aber keineswegs gesagt sein, daß die Lage des Baumarktes nunmehr eine befriedigende sei. Das Angebot von Arbeitskräften ist auch heute noch recht groß und die Baulust im Vergleich zum Bedarf recht klein. Der Vierteljahresschluß hat ja in verschiedenen Städten geradezu haarsträubende Zustände aufgedeckt; kinderreiche Familien konnten einfach keine Wohnung mehr erhalten. Hier zeigt sich für Staat und Städte eine gewaltige Aufgabe. Will man dem mit langen Reden so sehr beklagten Geburtenrückgang wirksam entgegentreten, so ist es Pflicht der öffentlichen Körperschaften, menschenwürdige Wohnungsmöglichkeiten für kinderreiche Familien zu schaffen. Ein rasches und energisches Einschreiten ist auf diesem Gebiet dringend geboten.

Wenn es wahr ist, daß die

Unternehmungslust im Wirtschaftsleben

ein Gradmesser dieses ist, so kann man dem 1. Vierteljahr kein günstiges Zeugnis ausstellen. Das für Neugründungen und Kapitalserhöhungen aufgewendete Kapital ist so gering, wie in keinem Vierteljahr der letzten fünf Jahre. Es betrug insgesamt 212693 Mill. Mark, gegen 290363 im vierten Vierteljahr 1913 und 222373 Mill. im ersten Vierteljahr des Vorjahres. Die im Textilgewerbe für die genannten Zwecke aufgewendeten Kapitalien sind so unbedeutend, wie kaum vorher. Für das vierte Vierteljahr 1913, wo die Aufwendungen 16,5 Mill. Mark betrugen, konnten wir konstatieren, daß die Zuversicht für die weitere Entwicklung des Textilgewerbes in Kapitalistenkreisen zum mindesten nicht schwächer geworden sei. Jetzt müssen wir gestehen, daß eine weitgehende Zurückhaltung platzgegriffen hat, die natürlich in der Lage und den Aussichten der Textilindustrie ihren tiefsten Grund hat. Neugründungen von Aktiengesellschaften sind nach der bekannten Statistik der Frankf. Ztg. im 1. Vierteljahr überhaupt nicht vorgekommen, während im letzten Quartal 1913 6,1 Mill. Mark dafür beansprucht wurden. Die für Kapitalserhöhungen von Aktiengesellschaften aufgebrachte Summe betrug nur 730000 M. Der Aufwand für Neugründungen von Gesellschaften mit beschränkter Haftung stellte sich auf 1,4 Mill. Mark, gegen 9,4 Mill. im vorigen Vierteljahr; die Kapitalserhöhungen dieser Gesellschaftsform absorbierten nur 34000 M., gegen 648000 im 4. Vierteljahr 1913. Insgesamt beanspruchte die Textilindustrie für Neugründungen und Kapitalserhöhungen von Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung 2,2 Mill. Mark, gegen 16,5 Mill. im vierten und 6,9 Mill. Mark im 1. Vierteljahr 1913.

Der internationale Verband der Baumwollspinner- und Weber-Vereinigungen veröffentlicht seine bekannte

Statistik über die Anzahl der Spinnspindeln der Welt.

Diese betrugen in:

1. März (in Mill.)	1909	1910	1911	1912	1913	1914
Großbritannien .	53,47	53,73	53 86	55,16	55,58	55.97
Deutschland . .	9,88	10,05	10.37	10,60	10,92	11,40
Frankreich . . .	2,75	7,03	7,20	7,40	7,40	7.40
Rußland	7,83	8,20	8,60	8,80	8,95	9,11
Indien	5,76	6,06	6,20	6,30	6,40	6,40
Oesterreich . . .	4,16	4,56	6,69	4,72	4,86	4,94
Italien	4,00	4,15	4,22	4,62	4,58	4,60
Japan	1.70	1,95	2,10	2.18	2,25	2.11
Ver. St. v. N.-A.	27.85	28,00	28 50	29,52	30,58	31 51
Welt	130,80	133,42	135,60	139.31	142,19	144,70

Die Vermehrung von 1913 auf 1914 hält sich nach diesen Zahlen so ziemlich auf der gleichen Höhe wie die von 1912 auf 1913. Die größte Anzahl fällt mit 55,97 Mill. Spindeln auf England; in weitem Abstand folgen mit 31,51 die Vereinigten Staaten von Nordamerika. An dritter Stelle endlich steht mit 11,40 Mill. Spindeln Deutschland. Die Vermehrung der Spindelzahl ist gerade bei uns stärker als in den vorangegangenen Jahren, eine Erscheinung, die sich mit der fast zum Dogma gewordenen schlechten Lage der Baumwollspinnereien nicht recht vereinbaren läßt.

Für die Lage des Baumwollmarktes

und seine künftige Entwicklung ist es nicht ohne Bedeutung, daß in diesem Jahre die Menge der noch vorhandenen Vorräte an Baumwolle nicht unbeträchtlich höher ist als in früheren Jahren. Die reiche Ernte des Jahres 1912 ist natürlich an dieser Erscheinung schuld. Sie bedeutet auf jeden Fall eine starke Entlastung der letzten Ernte, die zwar günstig, aber doch bei weitem nicht so groß ist wie die des Jahres 1912. Nach einer ziemlich zuverlässigen und auch allgemein anerkannten Schätzung beträgt die Baumwollernte 1913/14 14,6 Mill Ballen, gegen 16,1 Mill. 1912/13. Die Zufuhr von Baumwolle aus den Vereinigten Staaten nach dem Kontinent seit dem 1. September bleibt nicht unbeträchtlich hinter den Summen der Jahre 1912 und 1911 zurück. Auch die Ablieferungen nach England sind stark zurückgegangen, während die der amerikanischen Spinnereien zugenommen haben. Die Ablieferungen betrugen (in Mill. Ballen):

	1913	1912	1911
Vereinigte Staaten	4,6	4,3	4,0
Kontinent . . .	3 6	4,4	4,3
England	2,2	2,2	2,3

Das einzige Gebiet, außer den Vereinigten Staaten, auf dem der Baumwollanbau in großem Umfange heimisch ist, ist Britisch-Indien. Es ist ein hervorragendes Verdienst der internationalen Baumwollspinner- und Weber-Vereinigungen, die englische Regierung immer und immer wieder zu einer weiteren Ausdehnung des Baumwollanbaues in diesem Lande gedrängt zu haben. Der Erfolg dieser Werbetätigkeit zeigt sich darin, daß die indische Baumwollernte 1913/4 5,2 Mill. Ballen (der Ballen zu 400 Pfd. engl.) brachte, bei einem Anbaugebiet von 24,6 Mill. Acres; 1912/3 stellte sich die Ernte auf 4,6 Mill. Ballen bei einem Anbaugebiet von 22,0 Mill. Acres. Die Lage am Baumwollmarkt ist für die Baumwollindustrie immer noch nicht günstiger geworden — im Gegenteil, die Preise von Baumwolle haben in unserer Berichtszeit wieder stärker angezogen — eine Folge der stärkeren amerikanischen Nachfrage. Hier blickt man bezüglich der Entwicklung der Baumwollindustrie durchaus zuversichtlich in die Zukunft. In Deutschland sind zwar die Spinnereien und Webereien im allgemeinen nicht schlecht beschäftigt, doch sind die Preise wenig befriedigend; in Oesterreich liegen die Verhältnisse immer noch gleich ungünstig, doch soll Hoffnung auf Besserung sein.

Auf dem Wollmarkt

hat sich seit unserm letzten Bericht wenig geändert. Die Preise für den Rohstoff sind absolut fest. Vom 3. bis 17. März fand in London die 2. Serie der Londoner Wollauktionen statt. 146788 Ballen standen zur Verfügung, gegen 147242 im Vorjahr. 140000 Ballen wurden bei gutem Besuch des Marktes abgesetzt. Der Hauptteil mit 83000 Ballen blieb in England, 40000 Ballen gingen nach dem Kontinent und 17000 nach den Vereinigten Staaten. Die Lage der Wollgarnspinner hat sich gebessert, auch die der Webereien ist befriedigend. Soweit sie Cheviots herstellen, sind sie in einer ausgesprochen günstigen Verfassung. In Damenkleiderstoffen herrscht starke Nachfrage, teils in Uni, teils aber in schottisch und kariert. Wenn Berichte wahr sprechen, so ist die Wollindustrie der Vereinigten Staaten in einiger Besorgnis, weil die Einfuhr von Herren- und Damenkleiderstoffen beträchtlich gestiegen sei — natürlich eine Folge des neuen Zolltarifs. Besonders die kleineren Betriebe sollen die verstärkte Konkurrenz des Auslandes hart empfinden.

Auf dem Rohseidenmarkt

herrscht zur Zeit Festigkeit — die Nachfrage ist zwar nicht sehr lebhaft, doch sind die Preise durchaus fest. Angesichts des geringen Ausfalles der Seidenernte ist diese Lage wohl begreiflich. Betrug doch die Erntemenge 1913 nur 38,4 Mill. Dz., gegen 47,5 Mill. i. J. 1912; 48 Mill. 1911; 53,2 Mill. 1910. Der Verband deutscher Juteindustrieller hat für die ihm angeschlossenen Werke eine 20%ige Betriebseinschränkung eingeführt und bis zum 30. Juni verlängert. Für Flachs liegt der Markt sehr still. Die Zufuhren nach Riga, dem Hauptmarkte, halten sich in bescheidenen Grenzen. Die Nachfrage nach russischem Flachs ist zur Zeit sehr schwach, auch das Ausland, Frankreich und Belgien, halten zurück.

Die Lage der Textilindustrie

ist auch heute noch so wenig einheitlich wie bei unserm letzten Bericht. Im Meerane Glauchauer Industriebezirk herrscht sehr lebhafte Geschäftstätigkeit. Der Eingang neuer Aufträge ist befriedigend und die Preistendenz eine ausgesprochen feste. Die Lage ist derart, daß sogar teilweise Arbeitermangel herrscht. Im Gegensatz hierzu ist die Beschäftigung der Vogtländischen Stickerei-Industrie nicht befriedigend. Der Eingang neuer Aufträge geht nur langsam voran, und dabei sind die Preise so gedrückt, daß man auf manche Aufträge lieber verzichtet. Für Kambrik- und Madapolam-Stickerei ist die Lage etwas günstiger. Dagegen klagen die Fabriken für englische Gardinen sehr über schlechten Geschäftsgang. Die Krefelder Industrie ist zur Zeit gut beschäftigt. Samte und Plüsche sind lebhafter auch vom Auslande gefragt. Die Ländermode kommt der Industrie natürlich ebenfalls zu Gute. In der Niederrheinischen Spinnerei-Industrie liegt der Garnmarkt besser. Es erfolgten Abschlüsse zu befriedigenderen Preisen, die natürlich auf die festeren Baumwollpreise zurückzuführen sind. In Imitat- und Fantasiegarnen liegt das Geschäft ruhig, auch der Cheviot- und Kammgarnmarkt ist ebenfalls ruhiger, da die Webereien mit Auftragserteilung recht zurückhaltend sind. Die Nachfrage nach Flachs- und Werggarnen ist sehr lebhaft. Die Nesselwebereien sind zur Zeit voll beschäftigt, die Preise aber sind unbefriedigend. In den Cord- und Velvetwebereien ist die Lage etwas besser geworden, doch herrscht noch immer Zurückhaltung der Verbraucher. Die Buckskin-, Kammgarn- und Cheviotwebereien weisen eine kleine Besserung auf. Die sächsische Wirkwarenindustrie ist gut beschäftigt, doch läßt sich nicht verkennen, daß die Mode sich von den ganz leichten Strumpfwaren ab- und dichteren Sorten zuwendet. Große Nachfrage finden Strümpfe aus mercerisierter Baumwolle. Die Stoffhandschuhindustrie weist eine bessere Lage auf — die Nachfrage hat recht lebhaft eingesetzt.

Aus dem Verbandsgebiete.

Arbeitslosen-Berichterstattung.

Wir machen die Arbeitslosen-Berichterstatter in den einzelnen Ortsgruppen darauf aufmerksam, daß am Samstag, den 25. April, Arbeitslosenzähltag- oder stichtag für den Monat April ist. Alle an diesem Samstag arbeitslosen Mitglieder sind zu zählen und über das Resultat dieser Zählung ist an die Zentrale zu berichten.

Die Berichtskarten (graue Monatskarten) sind spätestens vier Tage nach Schluß des Monats an die Zentrale einzusenden. Wir bitten die Vorstände in den Ortsgruppen, dafür Sorge tragen zu wollen, daß allseitig pünktlich und frühzeitig berichtet wird. Man vergesse die Angabe der genauen Mitgliederzahl der Ortsgruppe am Schlusse des Monats nicht.

Mit kollegialem Gruß
Die Zentralstelle.

Aus unseren Bezirken.

Eine Gaukonferenz im Breisgau.

Am Sonntag, den 29. März, hielt der christliche Textilarbeiterverband in Freiburg für den Breisgau seine Frühlingskonferenz ab. Von den dortigen Ortsgruppen waren 28 Kollegen und Kolleginnen zur Teilnahme entsandt worden.

Leider war es unserem Bezirksleiter, Kollege Rümmele-Lörrach, nicht möglich, zu dieser Konferenz zu erscheinen. Dafür konnten wir Herrn Arbeitersekretär Oskar Rümmele in unserer Mitte willkommen heißen.

Nach Erledigung der Bürowahl ergriff Kollege Wuchner das Wort. Derselbe sprach über die Verhältnisse unseres Gaues und welche Mittel müssen in Zukunft angewandt werden, um dem Gewerkschaftsgedanken im Breisgau besser Eingang zu verschaffen.

An der nachfolgenden Diskussion beteiligte sich unter anderen Herr Arbeitersekretär Rümmele-Freiburg. Derselbe gab noch einige wohlgemeinte Ratschläge, wie wir unseren Versammlungsbesuch in Zukunft besser beleben können. Auch die Ausführungen der übrigen Kollegen hatten unter den Anwesenden den Entschluß wachgerufen, die vorgebrachten Vorschläge ins Praktische umzusetzen und in Zukunft besser mitzuarbeiten an der Ausbreitung unseres Verbandes.

Des weiteren sprach eine Verbandskollegin über das Thema: „Arbeiterinnenagitation". Rednerin kam auf die Gefahren in gesundheitlicher und sittlicher Hinsicht zu sprechen, denen unsere Arbeiterinnen im täglichen Erwerbsleben ausgesetzt sind. Daß die Referentin es verstanden hat, die richtigen Mittel und Wege anzugeben, wie wir den Arbeiterinnen mit Hülfe der Organisation Erleichterungen verschaffen können, das hat schon die nun nachfolgende lebhafte Aussprache bewiesen. Von der Berichterstatterin wurde nun der dringende Wunsch ausgesprochen, daß doch die Ortsgruppen dort, wo noch keine Arbeiterinnenkommissionen eingeführt sind, endlich einmal dazu übergehen sollen, solche ins Leben zu rufen.

Als weiterer Punkt wurde vom Kollegen Wuchner die Bildung einer Gaukommission in Vorschlag gebracht. Der vorgelegte Statutenentwurf wurde ohne große Debatte angenommen. Zum Vorsitzenden dieser Gaukommission wurde der jeweilige Gaubeamte bestimmt.

Unter Punkt Verschiedenes wurde dem Wunsche Ausdruck gegeben, diesen Sommer für die Ortsgruppen des Breisgaues einen gemeinsamen Ausflug zu veranstalten. Der Ort soll noch bestimmt werden. Mit einem Hoch auf unseren christlich-nationalen Textilarbeiterverband wurde die schön verlaufene Konferenz geschlossen.

Die Zeit ist ernst, zum Uebermut
und Tändeln nicht gegeben.
Frisch auf! noch rollt das frische Blut,
Drum laßt uns mutig streben.

Eine Konferenz für den Bezirk Münster.

Am Sonntag, den 5. April, fand in Münster i. Westf. eine Konferenz der Ortsgruppenvorsitzenden und der Ortsgruppenberichterstatterinnen statt. Ohne Entschuldigung fehlten die Ortsgruppen Dinklage, Lohne, Osnabrück und Ummeln. (Das sollte aber doch eigentlich nicht vorkommen. D. B.) Die übrigen Ortsgruppen waren durch 21 Kollegen und 8 Kolleginnen vertreten. Außerdem waren die im Bezirk tätigen Beamten anwesend. Der Bezirksvorsitzende Kollege Kamps berichtete zunächst über die Situation im ganzen Verband und im besonderen über unseren Bezirk. In den meisten Ortsgruppen war im Winter gut gearbeitet worden, und konnte auch eine Mitgliederzunahme von 100 festgestellt werden. In einigen Ortsgruppen besteht noch immer keine Agitationskommission. Die Einrichtung mit den Ortsgruppenberichterstatterinnen funktioniert noch nicht recht. Die Ursache liegt in örtlichen Verhältnissen. Indessen steht zu hoffen, daß auch diese Einrichtung sich im Laufe der Zeit mehr einlebt. Seit Oktober 1913 sind im Ganzen 18 Bewegungen geführt und sind fast alle zur Zufriedenheit der Arbeiter erledigt. Eine ist noch nicht erledigt.

Ueber unsere Frühjahrs- und Sommerarbeit referierte der Kollege Hellebröcker. Da bei den ländlichen Verhältnissen in unserem Bezirk die Hauptagitation immer im Winter geschehen müsse, sei zu empfehlen, in den Sommermonaten durch kleinere und größere Konferenzen die Vertrauensmänner zu schulen und besonders bei diesen den Optimismus, die Zuversicht an den Erfolg zu wecken und zu stärken. Auch in den befreundeten Korporationen müsse man sich betätigen, hierbei aber den nötigen Takt bewahren. Notwendig sei auch, mehr System in die Agitation zu bringen. Erst alles gut vorbereiten, dann aber auch zielbewußt und energisch durchführen. Nicht zuviel auf einmal beginnen und dann nichts oder nur zum Teil durchführen.

Ueber Arbeiterinnen- und Jugendagitation referierte der Kollege Artkötter. Ausgehend von der Tatsache, daß in unserer Industrie immer mehr Arbeiterinnen beschäftigt würden, müsse hier auch die Agitation intensiver werden. Hierbei müsse aber mehr die Eigenart der Arbeiterin berücksichtigt werden. Auch müsse man die Kolleginnen mehr zur Mitarbeit heranziehen. Wie, wurde klargelegt. Es müsse unter allen Umständen dahin gewirkt werden, daß die Kolleginnen mehr selbst mit in der Agitation tätig sind. Eine organisierte Arbeiterin sei in ihrem späteren Berufe als Gattin und Mutter jedenfalls auch Förderin der Sache, der sie selbst als Arbeiterin angehört hat. In der Jugendagitation müsse auch mehr wie bis jetzt geschehen. Vor allen Dingen sei zu fordern, daß die Kinder organisierter Väter mehr der Organisation zugeführt werden. Richtige Behandlung und Erziehung der Jugendlichen durch die älteren Arbeiter könnten hier viel zu deren Organisierung beitragen. Für die Jugend müßten aber auch andere Methoden als für ältere Kollegen angewandt werden. Ausflüge und Spaziergänge könnten hier vorteilhaft wirken.

In der Diskussion, die ziemlich rege war, wurden noch manche Ergänzungen für die Agitation gemacht. So besonders auch darauf hingewiesen, daß es vielleicht zweckmäßig sei, noch mehr als wie bisher dahin zu wirken, daß die Mitglieder die Organisation auch als ihre Standesorganisation betrachten. Ein kleiner Mißerfolg dürfe niemals einen Gewerkschaftler mutlos machen. Im Gegenteil. Ueberhaupt drang durch alle Diskussion der eine Gedanke immer durch, wir wollen und müssen alle ohne Ausnahme mit echt westfälischer Zähigkeit trotz etwaiger Schwierigkeiten auch im Sommer gehörig vorarbeiten, daß im Winter wieder eine frisch-fröhliche Agitation mit den nötigen Kräften einsetzen kann. Kollege Camps regte noch an, dort, wo es eben möglich sei, auch der Fachausbildung durch besondere Kurse mehr Beachtung zu schenken und diese mal versuchsweise im Sommer für junge, strebsame Mitglieder einzuführen. Leider sei bei unseren Verhältnissen noch nicht daran zu denken, theoretisch und praktisch gebildete Kräfte für einen solchen Kursus zu gewinnen. Dafür sei erst eine ganz andere Stellungnahme der Arbeitgeber uns gegenüber erforderlich. Vorläufig müßten wir uns noch selbst zu helfen suchen. Das würden wir auch zum Teil können. Derartige Kurse würden manchen strebsamen, jungen Arbeiter anregen, sich weiter zu bilden, denn schließlich können auch in unserer Industrie strebsame und intelligente Arbeiter noch weiter kommen.

Hoffentlich werden die Anregungen, die auf der Konferenz gegeben wurden, in den einzelnen Ortsgruppen auch in die Tat umgesetzt, dann wird es auch möglich sein, auf der nächsten Konferenz günstige Resultate mitzuteilen.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Aachen. Die Aachener Textilgenossen auf dem Kriegspfade. Bei einer Gerichtsverhandlung, welche im vergangenen Monat in Aachen stattfand, wurde dem sogenannten „Deutschen" Textilarbeiterverbande attestiert, daß er nebst seinen Führern als sozialdemokratisch bezeichnet werden müßte. Darob große Entrüstung in der „Rheinischen Zeitung" und im „Textilarbeiter". Wir fühlten uns veranlaßt, die Herrschaften, die im Aachener Bezirk krampfhaft bemüht sind, ihr wahres Gesicht zu verbergen, durch einige Feststellungen daran zu erinnern, daß ihre Entrüstung eine gekünstelte war.

Zum Beweise, daß der „Deutsche Textilarbeiterverband" ein echt sozialdemokratisches Gebilde sei, führten wir an:

1. Die grundsätzlichen Erklärungen des Zentralvorsitzenden Karl Hübsch (Berlin) auf der Stuttgarter Generalversammlung 1912. Derselbe sagte: „Ohne uns mit einer Partei zu indentifizieren, und ohne politischer Verein zu sein, brauchen wir doch nicht zu bestreiten, daß unsere Richtung die ist, die auf sozialistischer Grundlage beruht. Wir verhehlen es nicht, daß der Sozialismus bei uns propagiert wird, weil wir auf dem Boden des Sozialismus stehen." (Protokoll Seite 197.)

2. Die Schreibweise des Fachorgans des „Deutschen" Textilarbeiterverbandes „Der Textilarbeiter". Dieses Blatt wird in einem radikal-sozialistischen Sinne redigiert und führt eine Sprache, wie sie schärfer in keiner sozialdemokratischen Zeitung zu finden ist.

3. Daß sämtliche Beamten des „Deutschen" Verbandes auf Herz und Leber geprüfte waschechte Sozialdemokraten sind, oder sich so gebärden müssen.

Auf diese Tatsachen hin ist mit keinem Wort geantwortet worden, wohl brachten uns diese Feststellungen einen giftigen Artikel in der „Rheinischen Zeitung" ein. Damit nicht genug, wird gegenwärtig ein an Unwahrheiten, Verdrehungen und sozialdemokratischen Phrasen strotzendes Flugblatt gegen den christlichen Textilarbeiterverband in den Textilbetrieben verbreitet. Jeder denkende Textilarbeiter, der dieses Flugblatt liest, muß zu der Ansicht kommen, daß dieses genau nach dem sozialdemokratischen Rezept: „Dem Gegner gegenüber ist der Genosse nicht zur Wahrheit verpflichtet", geschrieben worden ist. Auf das Hetzflugblatt näher einzugehen, müssen wir uns für heute versagen, weil, wir wiederholen es, gegen Dummheit, Bosheit und sozialdemokratische Verdrehungskunst selbst Götter vergeblich kämpfen. Soweit das „Flugblatt" sich mit dem christlichen Textilarbeiterverbande und den von demselben geführten Lohnbewegungen befaßt, strotzt es von Unwahrheiten und Verdrehungen. Lohnbewegungen und sonstige Regelungen, die mit einem annehmbaren Erfolge durchgeführt werden konnten, werden in der frivolsten Weise in das Gegenteil „umgeschrieben". Auf die Mitglieder des christlichen Textilarbeiterverbandes macht dieses keinen guten Eindruck. Sie wurden in zahlreichen Versammlungen über alle Vorgänge informiert und lehnen es ab, sich von den Genossen Unwahrheiten aufbinden zu lassen. Am meisten werden sich über die Verdrehungskunst wohl die an verschiedenen der genannten Bewegungen beteiligten Arbeiter gewundert haben.

Der rote Textilarbeiterverband schämt sich nicht, gerade in der jetzigen Zeit der guten Konjunktur, wo die volle Einigkeit aller Arbeiter zur Erzielung von besseren Lohn- und Arbeitsverhältnissen möglich wäre, die Fackel der Uneinigkeit und Verhetzung in die Arbeitermassen hineinzuwerfen. Damit hat der rote Verband der Textilarbeiterschaft den denkbar schlechtesten Dienst erwiesen. Mit Ekel und Verachtung wendet sich jeder denkende Arbeiter von einer Organisation ab, die den Mangel an jeglichem Einfluß und praktischer Gewerkschaftsarbeit durch Verketzerung des Gegners und Betörung der Arbeiter ersetzen muß. Diese Entrüstung ist um so berechtigter, als jeder Kenner der Aachener Verhältnisse weiß, daß es nur der Einigkeit der christlichen Textilarbeiter und dem Vorhandensein der christlichen Organisation zu danken ist, wenn in Aachen einigermaßen geordnete Verhältnisse in der Textilindustrie vorhanden sind. Wenn nicht alles ist, wie es sein soll, dann tragen die tausende Unorganisierten die Schuld. Die Taktik und die Kampfesweise des roten Verbandes ist von jeher darauf eingestellt gewesen, möglichst jeden Erfolg für die Arbeiter zu verhindern. Ihre Kampfesweise gegen den christlichen Textilarbeiterverband ist es aber auch, die den Unorganisierten den Beitritt zur Organisation verekelt.

Wir wissen, was der rote Verband will! Weil er die Aachener Textilarbeiter als Mitglieder nicht bekommen kann, ist ihm kein Mittel schlecht genug, die Ausbreitung des christlichen Verbandes zu verhindern. Die Genossen werden sich getäuscht sehen. Ihre Minierarbeit prallt ab an dem gesunden Sinn der Aachener Textilarbeiter. Es ist immer dieselbe Erscheinung. Maßlose verhetzende Kritik an allem und jedem, wo der rote Verband wie in Aachen bedeutungslos ist, und Unfähigkeit, in seinen eignen Ausbreitungsgebieten die jämmerlichen Verhältnisse der Textilarbeiter zu verbessern. Auf welche Taten kann denn eigentlich der rote Verband in seinen eigenen Domänen stolz sein? Etwa darauf, daß der Durchschnittslohn der Textilarbeiter im roten Sachsen im Jahre 1911 ganze 791 M. betrug, während die Textilarbeiter in Rheinland-Westfalen immerhin einen Durchschnittslohn von 927 M. hatten, der im Jahre 1912 auf 958 M. stieg? Oder betrachtet es der rote Verband als seine „Heldentat", wenn in Sachsen, wo er 50 000 Mitglieder zählt, die Textilarbeiterlöhne in fünf Jahren, von 1905 bis Ende 1909 eine Steigerung von sage und schreibe eine Mark und neunundneunzig Pfg. pro Jahr erfuhren? Thüringen ist derjenige Gau des roten Verbandes, in dem ein sehr hoher Prozentsatz Textilarbeiter in seinen Reihen steht. Und wie jammervoll ist die Lage der dortigen Textilarbeiter! Es ist erst ein paar Jahre her, da erhielten im Gera Greizer Industriegebiet die Bediener von 20000 Webstühlen einen Durchschnittslohn von 16,00 M., Weberinnen einen solchen von 8,50 M. pro Woche. In Greiz verdienten 4286 Weber und Weberinnen, zum größten Teil auf zwei Stühlen, pro Woche 18,99 Mark. In Mühlhausen i. Th. mußte die Armenverwaltung für die Familien der Färber sorgen, da diese noch keine 12 M. pro Woche verdienten. Wir fordern den roten Verband auf, der Oeffentlichkeit mitzuteilen, was heute in den genannten Orten verdient wird. Wir bitten aber nicht mit Ausflüchten zu kommen, sondern genaue Zahlen anzugeben.

Und da heuchelt man aus agitatorischen Gründen in Aachen Entrüstung über die Verhältnisse in der Textilindustrie, die bei aller Verbesserungsbedürftigkeit doch noch jeden Vergleich mit den roten Domänen aushalten. In den letzten Jahren haben verschiedene Aachener Weber den Versuch gemacht, in einigen der oben genannten Orte ihr Brot zu verdienen. Sie sind schleunigst zurückgekehrt. Das Verdienst reichte nicht, um das nackte Leben zu fristen. Was tut nun der rote Verband, um solchen menschenunwürdigen Zuständen ein Ende zu machen? Nichts! Er hetzt zwar die armen betörten Arbeiter in völlig verfahrene und aussichtslose Kämpfe hinein, um dann, wenn die Unternehmer die Aussperrung ankündigen, die Arbeiter gebrochenen Mutes wieder in die Betriebe hineinzutreiben. Die Arbeiter wurden so um jede Verbesserung ihrer materiellen Verhältnisse gebracht, was blieb, war unsagbare Erbitterung und Hoffnungslosigkeit in den Arbeitermassen. Die sozialdemokratische Frucht war reif!

In den Jahren 1911/12 nahm von Crimmitschau aus eine allgemeine, vom roten Verbande eingeleitete Bewegung ihren Anfang. Arbeitszeitverkürzung und bedeutende Lohnaufbesserungen waren die Forderungen der Weber und der sonstigen Arbeiter. Fast gleichzeitig unterbreiteten die Färbereiarbeiter von Glauchau-Merane den Arbeitgebern ihre Forderungen. Etwas später schlossen sich die Färber von Greiz, Gera, Mylau und Netschau diesen Forderungen an. Und wie war der Erfolg? Bewilligt wurde von den sächsischen Fabrikantenorganisationen so gut wie gar nichts. Was man zugestand, bewilligte man nicht dem roten Verbande, sondern den Gelben, die im Auftrage der Fabrikanten minimale Forderungen gestellt hatten. Die sozialdemokratische „Reußische Volkszeitung" stellte fest, daß die Lohnerhöhung pro Arbeiter und pro Woche sage und schreibe ganze 17 Pfennige betrüge. Der sozialdemokratische Textilarbeiterverband, der in zwölf großen Versammlungen Resolutionen annehmen ließ, an den gestellten Forderungen festzuhalten, gab sich mit diesem „großartigen" Erfolge zufrieden. Die Bewegung wurde sang- und klanglos begraben.

Zum Schluß noch ein Beispiel von der berühmten „Energie" des roten Verbandes:

Die Firma Langbein u. Bühler in Göppingen versucht den Webern das Dreistuhlsystem aufzwingen. Die Weber sind Mitglieder des roten Textilarbeiterverbandes. Ein Einspruch dieser Arbeiter gegen die Maßnahmen der Firma war erfolglos. Die Gauleitung des roten Verbandes richtete daraufhin eine langatmige Eingabe an die Firma. Der „Textilarbeiter" bemerkt zu der Angelegenheit sehr zahm:

„Man kann auf die Antwort der Firma gespannt sein, bemerkt sei, daß nach Verlauf von drei Wochen noch keine Antwort eingegangen war." (Nr. 14 vom 3. April).

Wir freuten uns, wenn die Antwort für die Arbeiter günstig sein würde, worauf wir aber gespannt sind, ist zu erfahren, was die „starke, leistungsfähige Kampforganisation" tun wird, wenn keine oder eine ungünstige Antwort eingeht. Geduld scheint die „Kampforganisation" im Süden schon gelernt haben, im Gegensatz zu Aachen. Wenn hier eine Antwort der Arbeitgeber einige Wochen auf sich warten läßt, wird Zeter und Mordio geschrien über den christlichen Verband wegen seiner angeblich „schlappen" Haltung.

Soviel für heute! Eine Organisation, die in ihren Domänen Hungerlöhne, wie oben geschildert, nicht aufzubessern vermag, die Zustände ruhig leidet, die als wahrer Hohn auf jedes menschenwürdige Arbeitsverhältnis bezeichnet werden müssen, hat das Recht verwirkt, in Aachen Kritiker zu spielen. Die Aachener Textilarbeiter nehmen das neueste Produkt des roten Textilarbeiterverbandes nicht tragisch. Sie wissen, daß hinter den angeschlagenen großen Tönen eine Organisation steckt, die sich von jeher in Aachen durch starke Worte bemerkbar gemacht und die seit ihrem 25jährigem Bestehen in Aachen auch nicht das geringste zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Aachener Textilarbeiter getan hat. Die Aachener Textilarbeiterschaft kommt immer mehr zu der richtigen Ueberzeugung, daß ihre Interessen am besten beim Zentralverbande christlicher Textilarbeiter Deutschlands gewahrt sind. Allerdings stellt sich derselbe bei seinen Bestrebungen auf den Boden der Wirklichkeit und des praktisch Erreichbaren und handelt in seinen Maßnahmen nach gewerkschaftlichen Regeln. Hierin unterscheidet er sich grundsätzlich vom sozialdemokratischen Textilarbeiterverbande, dessen Führer besonders hier in Aachen die Welt nur durch die sozialdemokratische Brille betrachten, obschon ihre Couleurbrüder in den roten Domänen längst zu der Ueberzeugung gebracht worden sind, daß im modernen Wirtschaftsleben und besonders in der Arbeiterbewegung auch mit Wasser gekocht wird.

Amern-St. Georg. Das Fest ihres zehnjährigen Bestehens feierte am Sonntag, den 12. März, unsere hiesige Ortsgruppe. Der Vorsitzende eröffnete gegen 6 Uhr die Versammlung, die sehr stark besucht war; der Saal der Ww. Claßen war bis zum letzten Platz besetzt. Er begrüßte die zahlreich Erschienenen, insbesondere auch die hochw. Geistlichkeit, Herrn Pfarrer Sprave-Amern-St. Georg und Kaplan Steinrötter-Amern-St. Georg, ferner den Kollegen Fischer-Düsseldorf, und schilderte dann die Entstehung der Ortsgruppe sowie die durch den Zusammenschluß erreichte materielle und geistige Hebung des Arbeiterstandes. Mit dem Wunsche, daß alle mehr noch wie bisher arbeiten sollten zum Segen der Ortsgruppe und somit auch des christlichen Textilarbeiterverbandes, schloß er seine schönen Ausführungen. Hierauf trug Kollege Hubert Janißen in musterhafter Weise einen vom Ortsgruppenleiter Conrad

Wilms verfaßten Prolog vor. Kollege Fischer-Düsseldorf hielt nun die Festrede. Er behandelte das Thema: „Die Schwierigkeiten der christlichen Gewerkschaften seit dem Jahre 1907. Im Anschluß hieran hielt Herr Pfarrer Sprave eine sehr lehrreiche Ansprache an die Versammlung. Er schloß mit den Worten: Wenn ich Arbeiter wäre, so würde ich kein Moment versäumen, mich der christlichen Berufsorganisation anzuschließen. Ich sehe viel lieber, wenn man in solche Versammlungen geht (aber nicht bloß bei Familienfesten, auch in sonstige Versammlungen), als wenn man sich über unnütze Sachen aufhält. Dieses laßt euch gesagt sein, von einem Manne, der nicht Arbeiter ist." Nun begann der gemütliche Teil. Kollegin Therese Derks trug noch einen schönen Prolog vor. Sodann wechselten ein Theaterstück, komische Couplets und verschiedene Lieder, letztere vorgetragen vom Gesangverein „Frohsinn"-Amern St. Georg, einander ab. Zum Schluß fand noch eine Verlosung statt. Gegen 10 Uhr war das Fest beendet, und ein jeder ist wohl mit dem Bewußtsein nach Hause gegangen, einen recht lehr- und genußreichen Abend verlebt zu haben. Möge das Fest auch bei den Unorganisierten einen für die Organisation günstigen Eindruck erweckt haben und bei ihnen den Entschluß reifen lassen, ebenfalls Mitglied des Verbandes zu werden.

Bedburg. (Arbeiter-Ausschußwahl.) Sehr selten lassen unsere Bedburger Verbandskollegen im Verbandsorgan ein Lebenszeichen von sich vernehmen. Trotz aller Wirrnisse ist hier ein Stamm tüchtiger Gewerkschaftler vorhanden, der in allen Stürmen das Banner der Organisation unentwegt hochgehalten hat. Bei der jüngsthin getätigten Wahl des Arbeiterausschusses hat es sich wiederum gezeigt, wie notwendig ein Zusammenstehen im Wirtschaftsleben für den Arbeiterstand ist. Hier in Bedburg haben wir nämlich einen Arbeiter-Ausschuß, der seitens der Firma anerkannt ist. Darum gilt es vor allem, auf der Höhe der Zeit stehende Gewerkschaftler in diese Stellen zu wählen. Denn nur der richtige Gewerkschaftler hat einen Blick für das, was dem Arbeiterstande nottut. In Erkenntnis dieses Umstandes hatten deshalb unsere Verbandskollegen die Vorbereitungen für die Wahl in die Hand genommen. Ein aufklärendes Flugblatt wurde an die Belegschaftsmitglieder verteilt, die Tagespresse brachte einen aufklärenden Artikel und am Vorabende der Wahl fand eine allgemeine Versammlung statt, in welcher Kollege Sauren-Düren einen Vortrag hielt über die Bedeutung der Arbeiterausschüsse. Somit war der Boden geebnet für ein gutes Gelingen der Wahl. Und in Wahrheit, unsere Bedburger haben sich tapfer gezeigt. Der von der Versammlung aufgestellte Kandidat, Kollege Mock, wurde mit großer Majorität als Mitglied des Arbeiter-Ausschusses gewählt. Nunmehr heißt es, diese günstige Situation ausnutzen. Hier muß ein jedes Mitglied ein Agitator sein. Viele sind für unsere Bewegung noch zu gewinnen, deshalb Kollegen von Bedburg, auf zur Tat. Nur dem Mutigen gehört die Welt. Wer zaudert und verzweifelt vor der Mitarbeit? Die größten Schwierigkeiten sind die, welche wir uns selbst bereiten, darum frisch zugegriffen.

Wer nicht kämpfen will, wird niemals siegen,
Wer den Anfang scheut, vollendet nie;
Wer nur zagend kämpft, muß unterliegen,
Denn ihm fehlt die Macht der Energie.

Burbach. Ein herrlicher Tag ist der heutige Sonntag (29. März). Der erste schöne Tag seit langer Zeit. Lachender Sonnenschein liegt über Berg und Tal. Der Widerschein dieses Wetters spiegelt sich auf den Gesichtern der Kollegen und Kolleginnen, die zu unserer heutigen Versammlung erschienen sind. Nach einigen kurzen gewerkschaftlichen Erörterungen folgte man dann auch einer aus der Mitte der Versammlung kommenden Anregung, einen kleinen Ausflug zu unternehmen. Mit Gesang und unter fröhlichem Geplauder gings nach Marzell, dem schön gelegenen Ausflugsort im Albtal. Bei gemütlicher Unterhaltung waren Kollegen und Kolleginnen noch kurze Zeit beisammen. Mit dem Bewußtsein, einen schönen Nachmittag verlebt zu haben, traten die Teilnehmer den Heimweg an.

Busenbach. Etwas besser besucht hätte unsere am 23. März abgehaltene Mitgliederversammlung sein dürfen. Es sei allen Kollegen und Kolleginnen ans Herz gelegt, dafür zu sorgen, daß das Interesse für die Versammlungen wieder ein regeres wird. Kollege Kiefer referierte über die „Notwendigkeit und Bedeutung der geistigen Hebung des Arbeiterstandes". Eine rege Diskussion folgte dem Vortrage. Dabei wurden noch verschiedene Wünsche zur Sprache gebracht und erörtert. Bei dieser Gelegenheit zeigte sich wieder wie notwendig der Zusammenschluß der Arbeiterschaft ist. Um 10 Uhr wurde die schön verlaufene Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen. Einige schöne Gewerkschaftslieder hielten die Anwesenden noch einige Zeit beisammen. Die Parole muß für uns in nächster Zeit lauten: „Auf zu tatkräftiger Gewerkschaftsarbeit."

Engelskirchen. Eine erfolgreiche Hausagitation wurde hier am 5. Oktober begonnen. Obgleich durch die verschiedenen Berufsverbände und besonders durch den christlichen Textilarbeiterverband schon öfters recht bedeutende Lohnerhöhungen und sonstige Vorteile der Arbeiterschaft erwirkt wurden, stehen immer noch zahlreiche Arbeiter und Arbeiterinnen außerhalb der Verbände. Das machen sich selbstverständlich die Unternehmer zunutze. So hört man von den Arbeitern und Arbeiterinnen der Zahnbohrerbetriebe stets Klagen über Lohnabzüge. Die Akkordsätze werden bald für die eine, bald für die andere Kategorie von Arbeitern heruntergesetzt, besonders bei der Firma Busch. Dem Firmeninhaber ist auch sehr gut bekannt, daß die übergroße Mehrzahl seiner Arbeiter nicht organisiert ist. Der Verbandsbeitrag wird „gespart", dafür läßt man sich, wenn auch schimpfend, das Mehrfache dieses Betrages am Lohne abziehen. So sparen in Engelskirchen die Arbeiter, doch nicht in ihren eigenen Beutel, sondern in den der Unternehmer, die sich dann in Zeit von einigen Jahren vom einfachen Arbeiter zum Großfabrikanten emporsparen lassen. Auch in einigen Abteilungen der hiesigen Baumwollspinnerei wird stetsfort geklagt über zu geringe Verdienste, und das mit Recht. Mit Klagen allein kann aber nichts gebessert werden. Das haben die Arbeiter und Arbeiterinnen anderer Abteilungen längst eingesehen. Sie schlossen sich der Organisation an und haben mehrfach Lohnforderungen gestellt, und bei jeder Bewegung wurden auch Erfolge erzielt, Lohnerhöhungen bewilligt oder Mißstände beseitigt.

Durch den flauen Geschäftsgang in letzter Zeit war der Berufswechsel recht groß und eine Gewerkschaftsmüdigkeit machte sich bemerkbar. Da beschloß der soziale Ausschuß, für sämtliche Berufe eine Hausagitation abzuhalten. Am 5. April versammelten sich die Kollegen. Von den Kolleginnen war leider nur eine erschienen. Auch die Mitglieder des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter „streikten", es hatte sich keiner zur Mitarbeit bei der Agitation eingefunden. Das Agitationsmaterial wurde verteilt und dann ging es zwei zu zwei an die recht schwierige Arbeit. Einige Kollegen hatten Wege von 1½ bis 2 Stunden zu machen, um in das ihnen zugewiesene Revier zu kommen. Wenn auch mühevoll, so war die Agitation doch verhältnismäßig erfolgreich. Für unseren christlichen Textilarbeiterverband wurden 22 Neuaufnahmen gemacht. Der Erfolg wäre wesentlich größer gewesen, wenn sich noch mehr Kollegen in den Dienst der Sache gestellt hätten. So konnte nur eine beschränkte Zahl der Adressen benutzt werden.

Alle Mitwirkenden waren aber froh über den Erfolg. Es wurde beschlossen, am Sonntag, den 26. April, die Agitation fortzusetzen. Dann werden sich hoffentlich auch diejenigen Kollegen und besonders unsere Kolleginnen beteiligen, welche am 5 April verhindert waren oder ohne Genehmigung „streikten". Es gilt, noch viele Unwissende aufzuklären. Besonders die Eltern der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen wissen noch recht wenig oder nichts von unseren Bestrebungen. Da muß nachgeholfen werden. In Versammlungen sind diese so zerstreut wohnenden Interessenten nicht zu bekommen, deshalb müssen wir sie in ihren Behausungen aufsuchen. Der Erfolg wird nicht ausbleiben. Mit jedem neugewonnenen Mitgliede erhöht sich die Möglichkeit, Lohnaufbesserungen und sonstige Vorteile für die Arbeiterschaft zu erringen, sowie geplante Verschlechterungen abzuwehren. Deshalb sollte jedes Mitglied unausgesetzt energische Werbearbeit für die Stärkung der Organisation leisten. Bei dem Gesamtangriff einer Hausagitation darf aber keiner als Schlachtenbummler hinter der Front bleiben, da lautet die Parole am 26. April: Alle Mann zur Stelle und dann immer feste drauf wie Blücher.

Forst (Lausitz). Unehrliche Kampfesweise. Bereits in Nr. 9 unseres Organs haben wir über den Ausgang des Beleidigungsprozesses unseres Kollegen Liebert aus Forst gegen den Genossen Rabold aus Cottbus, seines Zeichens Redakteur der „Märkischen Volksstimme" geschildert. Zu gleicher Zeit haben wir den Wutausbruch in der „Märkischen Volksstimme" auf ihren wahren Wert zurückgeführt und festgestellt, daß den Artikelschreiber bei Abfassung des betreffenden Artikels die Wahrheitsliebe im Stiche gelassen hat. Doch dieses Blatt für Wahrheit, Gleichheit und Brüderlichkeit hat es bis jetzt trotzdem noch nicht für notwendig gehalten, der Wahrheit die Ehre zu geben und die in dem Artikel enthaltenen Unwahrheiten zu korrigieren. Eine echt sozialdemokratische Methode.

Wie nun nicht anders zu erwarten war, hat ein Nachbeter der „Märkischen Volksstimme" es für notwendig gehalten, dieses Geschreibsel mit den darin enthaltenen Unwahrheiten in Nr. 13 des „Textilarbeiter" des sozialdemokratischen Textilarbeiterverbandes als geistige Kost zu präsentieren. Soweit ist die Wahrheitsliebe dieser Leute schon gesunken, daß sie sich nicht schämen, diese unwahren Behauptungen weiter zu verbreiten, obschon ihnen die darin enthaltenen, der Wahrheit nicht entsprechenden Behauptungen bekannt sein mußten, waren doch außer dem Berichterstatter der „Märkischen Volksstimme" auch andere Anhänger dieser Richtung bei der fraglichen Gerichtsverhandlung übergenug vorhanden. Da wäre es doch diesen Leuten nicht schwer gewesen die Wahrheit zu erfahren, vorausgesetzt, daß dieser Wunsch bei ihnen überhaupt bestand. Aber der ganze Effekt dieses Geschreibsels wäre ja verloren gegangen, wenn sie berichtet hätten, daß auch nicht ein Zeuge aussagen konnte, daß Liebert unehrliche Manipulationen an seiner Schußuhr vorgenommen hatte. Man wollte eben die Gelegenheit wahrnehmen, den verhaßten Christlichen eins auszuwischen. Warum kehren die Herrschaften denn nicht vor der eigenen Türe? Wir meinen, es läge doch so nahe, in ihren eigenen Reihen einmal Umschau zu halten und diejenigen, die einer solchen Tat überführt worden sind, mal beim richtigen Namen zu nennen. Wie wäre es, wenn sie z. B. dem bei der Firma Kl. in Forst (Lausitz) entlarvten, mit in den vorderen Reihen des sozialdemokratischen Textilarbeiterverbandes marschierenden Uhrmacher einmal ihre liebevolle Aufmerksamkeit schenken würden? Wäre es angesichts dessen nicht angebrachter, in den eigenen Reihen erzieherisch zu wirken, als Behauptungen gegen einen Mann aufzustellen, für die man keinerlei Beweise beizubringen im Stande war?

Der Raum unseres Organs ist uns zu schade, um nochmals auf die in dem Artikel enthaltenen Unwahrheiten näher einzugehen. Es ist dies übrigens schon in der oben angegebenen Nummer geschehen. Der Artikelschreiber glaubt nun mit seinem Verlegenheitsgestammel am Schlusse des Artikels sich über den für die Genossen unangenehmen Inhalt des Gerichtsurteils hinwegsetzen zu können. Das Urteil lautet nämlich:

Der Angeklagte, Redakteur Rabold, ist des Vergehens gegen §§ 186, 200 des Strafgesetzbuches, 20 des Preßgesetzes schuldig und wird deshalb unter Auferlegung der Kosten des Verfahrens, zu 150 M. Geldstrafe im Nichtbeitreibungsfalle zu 10 Tagen Gefängnis verurteilt.

Dem Beleidigten Weber Liebert wird die Befugnis zugesprochen, den entscheidenden Teil des Urteils binnen einer Woche nach Zustellung der rechtskräftigen Entscheidung einmal auf Kosten des Angeklagten im „Forster Tageblatt" und in der „Märkischen Volksstimme" öffentlich bekannt zu machen.

Alle Exemplare der ersten Beilage zur „Märkischen Volksstimme" vom 4. Juni 1913 sowie die zu ihrer Herstellung bestimmten Platten und Formen sind unbrauchbar zu machen.

Am Schlusse des Geschreibsels heißt es dann: „Gegen das Urteil wird selbstverständlich Berufung eingelegt." Vor dem Königlichen Amtsgericht in Sorau war nunmehr auf den 6. April Termin angesetzt worden. Doch wer nun glaubte, daß Rabold es wenigstens versuchen würde in Sorau den Wahrheitsbeweis für seine Behauptungen dem Weber Liebert gegenüber zu erbringen, war sehr enttäuscht; denn noch in elfter Stunde ist er dazu übergegangen, seine Berufung gegen das Urteil zurückzuziehen.

Auch in diesem Falle hat es sich wieder gezeigt, daß, wenn es gilt, einen anderen als rot Organisierten zu verdächtigen, die roten Herrschaften den Mund recht voll nehmen; aber wenn ihnen dann Gelegenheit geboten wird, für unbewiesene, von Parteihaß getragene Behauptungen den Beweis zu erbringen, klappen sie zusammen wie ein Taschenmesser und ziehen sich in ihre Redaktionsstube zurück.

Kaufbeuren. Arbeiter, aufgerafft! An der Bahnlinie zwischen München und Lindau, ungefähr in der Mitte der Strecke, liegt die ehemalige Reichsstadt Kaufbeuren. Wie in alter Zeit der größte Teil von Kaufbeurens Bürgern ausreichendes Einkommen in der Weberei fand, so ist auch in der Jetztzeit ein bedeutender Prozentsatz in der Textilindustrie beschäftigt. Allerdings alle Wochen einmal ein gebackenes Huhn beim Mittagstisch, wie bei den Alten, das kann sich unsere Textilarbeiterschaft nicht leisten. Die Einkommenverhältnisse unserer Arbeiter sind, trotz der Versicherung der Betriebsleitung, Kaufbeuren bezahle die höchsten Löhne im Allgäu, sehr schlechte. Löhne von 35 M. bei den Vierstuhlwebern, 28 M. bei den Drei- und 23 M. bei den Zweistuhlwebern werden nur selten erreicht. In der Spinnerei ist es noch schlechter. Wenn man bedenkt, daß in Kaufbeuren die Preise für Lebensmittel vielfach höher sind als wie in den größeren Städten, so kann man verstehen, daß sich die Arbeiterschaft aufs äußerste einschränken muß, um 14 Tage mit diesem Einkommen leben zu können. Die Behandlung läßt ebenfalls viel zu wünschen übrig, besonders in der Weberei. Seit beinahe 10 Jahren besteht hier auch eine Ortsgruppe unseres Verbandes. Durchschlagende Erfolge konnten bis jetzt infolge des Indifferentismus der Mehrheit der Arbeiterschaft nicht erzielt werden. Jedoch ist es zu begrüßen, daß nun durch energisches Arbeiten die Ortsgruppe daran gehen will, die abseits Stehenden zu gewinnen. In der nächsten, am 25. April stattfindenden Versammlung soll nun der Arbeitsplan besprochen werden. Dazu wird unser Bezirksleiter, Kollege Geter, erscheinen. Mögen die Mitglieder durch zahlreichen Besuch ihr Interesse an diesen Vorgängen kund tun und sich an der schweren Arbeit durch rege Unterstützung der Vorstandschaft beteiligen, dann wird der erste Anfang zur wirklichen Besserung unserer wirtschaftlichen Lage gemacht sein.

Pfaffenrot: Neues Leben herrscht zur Zeit wieder in unserer Ortsgruppe. Das zeigte der Besuch der am 29. März abgehaltenen Mitgliederversammlung. Mögen Kollegen und Kolleginnen in Zukunft gleich eifrige Mitglieder bleiben. Unser Lokalbeamter referierte über die „kulturelle Bedeutung der christlichen Gewerkschaften". Anschließend folgte eine rege Diskussion. Es wurde sodann zur Neuwahl des Vorstandes geschritten; auch hat unsere Ortsgruppe einige eifrige Kolleginnen als Beisitzerinnen erhalten. Möge auch unter der neuen Leitung unsere Ortsgruppe wachsen und blühen.

Versammlungskalender.

Amern-St. Georg. 26. April, 10½ Uhr, im Lokale Wwe. Bernhard Claßen, Generalversammlung.
Borghorst. 26. April, 11 Uhr, bei Frau Wwe. Grautmann.
Burgwaldniel. 26. April, gleich nach dem Hochamte, im Lokale von Jakob Klufer, Quartalsversammlung.
Dahlhausen (Wupper). 3. Mai, 2 Uhr, bei Heinrich Lingel.
Euenheim-Wißkirchen. 26. April, ½6 Uhr, bei Kreuder in Wißkirchen, Quartalsversammlung.
Fischeln. 10. Mai, 11½ Uhr, bei Ludwig Fink.
M.-Gladbach-Blumenberg. 3. Mai, 11 Uhr bei Peter Hermes, Waldhausenerstr.
M.-Gladbach-Waldhausen. 25. April, 8½ Uhr, bei Joh. v. d. Burg Quartalsversammlung.
Grefrath. 3. Mai, 11 Uhr, bei W. K. Hammes.
Greven. 26. April, 11¼ Uhr, bei Winninghoff.
Hardt. 26. April, 6 Uhr, bei Gustav Neyen.
Hehn. 26. April, ½11 Uhr, bei Wilh. Esser (Kaffeezimmer).
Jungenbroich. 10. Mai, gleich nach dem Hochamt, bei Geschwister Hauseuers.
Kaufbeuren. 25. April, ½8 Uhr, im kath. Vereinshaus „Rosenau".
Mülheim (Rhein). 30. April, 6½ Uhr, bei Böker, Wallstraße 10, Quartalsversammlung.
Odenkirchen. 26. April, 10 Uhr, im „Deutschen Eck".
Rheindahlen. 26. April, 10 Uhr, bei Döcker (oben).
Rheydt. 3. Mai, 6 Uhr, in der Bürgergesellschaft (Bahnhofhotel), Generalversammlung.
Wanlo. 26. April, 11 Uhr, bei Anton Nolden.
Wickrath. 3. Mai, 10½ Uhr, bei Joseph Voß, Quartalsversammlung.
Wickrath. Auskunft und Raterteilung beim Vorsitzenden Heinr. Hüsges nur Mittwoch abends von 7½—9 Uhr. — Unterstützungsauszahlung beim Kassierer Wilhelm Wolf nur Samstag abends von 7—9 Uhr.

Berichtigung.

In dem in der vorigen Nummer erschienenen Ortsgruppenbericht von Blanchach über die Betriebskrankenkassenwahl hat sich ein Fehler eingeschlichen. Das Wahlresultat muß wie folgt lauten: Die Betriebsliste erhielt 1 Vertreter, die sozialdemokratische 19, nicht 2, wie es irrtümlich hieß, und die christliche 10.

Juristischer Briefkasten.

Alle Anfragen sind an die Redaktion der Textilarbeiter-Zeitung zu richten. Die Antwort erfolgt in der Regel nach 14 Tagen.

50 B. Sie werden die auf Sie entfallenden 3,60 M. selbst zahlen müssen. Darauf, das Ihr Käufer den Nutzen von der Anlage hat, kommt es nicht an. Nur wenn die Verpflichtung zur Zahlung im Grundbuche eingetragen wäre, müßte der Käufer zahlen. Möglich wäre es auch, daß Ihre Genossenschaft eine Zwangsgenossenschaft wäre; dann müßte der Käufer deren Mitglied werden und auch wohl die Lasten mittragen, das können wir aber nur aus den Statuten sehen. Daß eine dieser Möglichkeiten vorliegt, glauben wir nicht.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Arbeiterin und Gewerkschaft. — Das Lebensalter der Textilarbeiter. — Um die Pflichtfortbildungsschule für Fabrikarbeiterinnen. — Der Arbeitslohn im Konkurse des Arbeitgebers. — **Feuilleton:** Zusammenschluß. — **Allgemeine Rundschau:** Praktische Arbeit. — Ums Koalitionsrecht. — Verläumdungen und unerbetene Ratschläge. — Verurteilte Verleumdung. — Gärung im roten Bauarbeiterverband. — Haltet den Dieb. — Bismarckfilm und Sozialdemokratie. — Arbeitgeber-Kartelle. — Unternehmerterror. — Aus dem Lager der „Gelben". — **Aus unserer Industrie:** Rundschau auf dem Textilmarkt. — **Aus dem Verbandsgebiete:** Arbeitslosen-Berichterstattung. — Aus unseren Bezirken: Eine Gaukonferenz im Breisgau. — Eine Konferenz für den Bezirk Münster. — Berichte aus den Ortsgruppen: Aachen. — Amern St. Georg. — Bedburg. — Burbach. — Busenbach. — Engelskirchen. — Forst. — Kaufbeuren. — Pfaffenrot. — Versammlungskalender. — **Berichtigung.** — **Juristischer Briefkasten** — **Sterbe-Tafel.**